

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 18. Oktober 2007, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Werner Wunderlin, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 45
 Mitglieder des Gemeinderates: 7
 Martin Frey, Finanzverwalter

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Rudolf Bärlocher, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
 Thomas Benz, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
 Stephan Frey, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
 Franz-Beat Schwere, Mitglied des Einwohnerrates, SVP

 Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
 Franz Hard, Schulpflegepräsident

Unentschuldigt: Andreas Erni, Mitglied des Einwohnerrates, EVP

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2007
 - 2.1 Einbürgerung; Atmaca Tugce, geb. 27. März 1992, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 49
 - 2.2 Einbürgerung; Halili Ardian, geb. 28. Februar 1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Feldstrasse 8
 - 2.3 Einbürgerung; Jovanova Sanja, geb. 4. November 1992, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lägernstrasse 19
 - 2.4 Einbürgerung; Miholjac Sanja, geb. 30. September 1977, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 49
 - 2.5 Einbürgerung; Sandic Slavisa, geb. 22. November 1969, Sandic-Kovacevic Dragana, geb. 5. September 1970, Sandic Maja, geb. 20. Mai 1997, und Sandic Nikola, geb. 2. Oktober 1999, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Büntstrasse 4
 - 2.6 Einbürgerung; Shanmugarajah Kayamathy, geb. 8. November 1993, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Austrasse 52

- 2.7 Einbürgerung; Sokman Drazen, geb. 22. November 1965, Sokman-Katic Snezana, geb. 5. Januar 1962, Sokman Astrid, geb. 8. September 1989, Sokman Demien, geb. 22. September 1993, und Sokman Timon, geb. 8. Juli 1996, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Tägerhardstrasse 63
- 2.8 Einbürgerung; Sritharan Apina, geb. 10. November 1994, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwysig-Strasse 49
- 2.9 Einbürgerung; Sritharan Apisha, geb. 9. März 1996, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwysigstrasse 49
- 2.10 Einbürgerung; Sünbül Hasan, geb. 18. November 1991, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 51
- 2.11 Einbürgerung; Uzelac Diana, geb. 5. Mai 1983, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 25
3. Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der Kindertagesstätten für Vorschul- und Kindergartenkinder (Krippenpool)
4. Voranschlag 2008

0. Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 28. Juni 2007, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Abstimmungs- und Wahlergebnisse 19. August 2007

Das Kreditbegehren von Fr. 5'730'000.00 für die Sanierung und Neugestaltung der Umgebungen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen wurde mit 2'669 Ja-Stimmen zu 643 Nein-Stimmen angenommen.

Als neuer Gemeindeammann wurde Dr. Markus Dieth mit 2'359 Stimmen von total 2'704 Stimmen gewählt. Die Stimmbeteiligung betrug ca. 29 %.

Als neuer Gemeinderat wurde Roland Kuster, CVP, mit 1'978 Stimmen von total 2'579 Stimmen gewählt. Sein Herausforderer Dr. Charles Meier, SVP, erzielte 415 Stimmen. Die Stimmbeteiligung betrug ebenfalls ca. 29 %.

0.c Rücktritt Markus Widmer und Barbara Meier

Der Einwohnerratspräsident informiert, dass Markus Widmer, FDP, mit Schreiben vom 14. Juni 2007 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per Ende 2007 erklärt hat.

Ebenfalls erklärt Barbara Meier, CVP, ihren Rücktritt per Ende 2007 mit Schreiben vom 14. August 2007.

1. Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2007

Dr. Charles Meier: Zuerst möchte ich Frau Hunziker für die geleistete Arbeit und für das vorliegende Protokoll danken. Im Weiteren habe ich eine Frage zum Protokoll S. 53. Ich habe angeregt, dass künftig dem Einwohnerrat der summarische Bericht der Revisionsstelle abgegeben wird. Der Gemeindeammann hat dieses Anliegen zur Prüfung entgegen genommen. Nun meine Frage: Hat diese Überprüfung stattgefunden?

Dr. Markus Dieth, Gemeinderat: Seit der letzten Einwohnerratsitzung ist es vorwärts gegangen. Der Gemeinderat hat am 9. August 2007 Richtlinien betreffend Rechnungsstellung zwischen EWW und Einwohnergemeinde verabschiedet. Diese wurden der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Finanzkommission hat die Richtlinien an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2007 zur Kenntnis genommen. In diesen Richtlinien wurden vor allem formelle Fragen geklärt. Nun geht es um die Festlegung von materiellen Grundsätzen. Der Gemeinderat nahm ebenfalls am 9. August 2007 in Aussicht, Richtlinien betreffend "EWW-Gemeinde / Verrechnungsfaktoren / Verrechnungsmodalitäten / Investitionsrechnung / Kostenteiler Werkleitungen und Strassenbeleuchtung sowie Koordination von gemeinsamen Projekten" zu verabschieden. Heute Nachmittag hat dazu eine Startsitzung stattgefunden, gemeinsam mit dem Finanzverwalter Martin Frey und dem Leiter Bau- und Planungsabteilung Urs Heimgartner sowie dem Geschäftsleiter EWW Bernhard Bruggisser und Brigitte Seiler, Leiterin Finanzen und Administration EWW. Diese materiellen Richtlinien werden über die Verwaltungskommission EWW durch den Gemeinderat verabschiedet. Für die Erarbeitung der Richtlinien liegen schon viele Informationen und Daten vor, welche in den letzten Wochen zusammengetragen wurden. Ich habe gegenüber der Finanzkommission kommuniziert, dass diese Richtlinien richtig und seriös erarbeitet werden. Wir werden zuerst die vorhandenen Unterlagen analysieren und anschliessend die Richtlinien erarbeiten. Diese werden ab dem 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Es geht in diesen Richtlinien unter anderem auch um die Definition des Investitionsbegriff sowie die Anpassung der Rechnungsführung auf das neue HRM-Modell. Weiter wird auch, wie von Thomas Bodmer angeregt wurde, geprüft, ob die Gemeinde künftig nur noch eine Revisionsstelle haben wird. Wir haben entsprechende Offerten eingeholt und werden diese nun prüfen. Auch bezüglich der Revision des Stromversorgungsgesetzes besteht Handlungsbedarf. Wir haben die BDO Visura mit einem Coaching "Umsetzung Stromversorgungsgesetz" beauftragt. Es ist vorgesehen, die neuen Rechnungslegungsvorschriften per 1. Januar 2009 im EWW für die Rechnung 2009 einzuführen. Die Richtlinien betreffend Verrechnungsfaktoren etc. sollen bereits am dem 1. Januar 2008 gelten. Diese Richtlinien sollen soweit möglich in das Budget 2009 bereits eingearbeitet werden können.

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2007 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Einbürgerungen

Dr. Charles Meier: Ich habe eine Frage zu den Einbürgerungsgebühren. Wir wissen, dass jetzt dann ein neues Gesetz in Kraft tritt. Es müssen künftig die Kosten gedeckt werden. Wenn ich die Einbürgerungsgebühren der vorliegenden Gesuche zusammenzähle komme ich auf einen Durchschnitt von Fr. 750.00 pro Gesuch. Meine Frage ist nun, wer berechnet diese Kosten, wie werden diese erhoben? Wie werden die Kosten zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt? Sind die neuen kantonalen Ansätze überhaupt kostendeckend?

Einwohnerratspräsident: Mir wurde bekannt gegeben, dass an der nächsten Sitzung ein Geschäft zu diesem Thema behandelt wird. Ich gebe das Wort an Gemeinderätin Antoinette Eckert.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Am 1. November 2007 tritt das revidierte KBüG (Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht) sowie eine entsprechende Gebührenverordnung in Kraft. Die Einbürgerungsgebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat hat gestützt auf die neue Ausgangslage ein neues Gebührenreglement verabschiedet. Pro volljährige Person werden künftig Fr. 1'000.00 und pro minderjährige Person Fr. 500.00 verlangt. Es handelt sich um ein einfaches und transparentes Gebührenmodell. Im Schnitt werden damit kostendeckende Gebühren erreicht. Wir haben im Jahr 2005 innerhalb der Verwaltung die Kosten erhoben, welche von der Einreichung des Gesuches über die Kommissionssitzung bis zum Einwohnerrat entstehen. Im Schnitt verursacht ein einfaches Einbürgerungsgesuch Kosten von rund Fr. 500.00 bis Fr. 600.00. Somit sind die neuen, vom Gemeinderat festgelegten Einbürgerungsgebühren, kostendeckend. Der Kanton sowie auch der Bund erheben für ihre Arbeit eigene Gebühren.

2.1 Einbürgerung; Atmaca Tugce, geb. 27. März 1992, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 49

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.2 Einbürgerung; Halili Ardian, geb. 28. Februar 1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Feldstrasse 8

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.3 Einbürgerung; Jovanova Sanja, geb. 4. November 1992, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lägernstrasse 19

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.4 Einbürgerung; Miholjac Sanja, geb. 30. September 1977, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 49

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.5 Einbürgerung; Sandic Slavisa, geb. 22. November 1969, Sandic-Kovacevic Dragana, geb. 5. September 1970, Sandic Maja, geb. 20. Mai 1997, und Sandic Nikola, geb. 2. Oktober 1999, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Buntstrasse 4

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.6 Einbürgerung; Shanmugarajah Kayamathy, geb. 8. November 1993, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Austrasse 52

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.7 Einbürgerung; Sokman Drazen, geb. 22. November 1965, Sokman-Katic Snezana, geb. 5. Januar 1962, Sokman Astrid, geb. 8. September 1989, Sokman Demien, geb. 22. September 1993, und Sokman Timon, geb. 8. Juli 1996, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Tägerhardstrasse 63

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.8 Einbürgerung; Sritharan Apina, geb. 10. November 1994, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwysig-Strasse 49

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.9 Einbürgerung; Sritharan Apisha, geb. 9. März 1996, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwysig-Strasse 49

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.10 Einbürgerung; Sünbül Hasan, geb. 18. November 1991, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 51

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

2.11 Einbürgerung; Uzelac Diana, geb. 5. Mai 1983, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 25

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

Der **Einwohnerratspräsident** teilt den nach der Abstimmung wieder auf der Gästetribüne Platz nehmenden Einbürgerungswilligen mit, dass sämtliche Einbürgerungsgesuchen ohne Gegenstimme, mit wenigen Enthaltungen, zugestimmt worden sei. Er gratuliert den neu Eingebürgerten zu ihrem neuen Bürgerrecht.

Thomas Bodmer: Ich möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass die 8 Enthaltungen im Verhältnis zu den 45 Anwesenden, nicht wie fälschlicherweise vom Präsidenten bezeichnet, als wenig, sondern als erheblich zu bezeichnen sind.

Nachdem die Medien die Erklärung der SVP, wieso wir uns der Stimme enthalten, nur in einer Randzeile vermerkten, ist es uns wichtig, dass mindestens im Protokoll die Ergebnisse in der richtigen Form festgehalten werden.

3. **Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der Kindertagesstätten für Vorschul- und Kindergartenkinder (Krippenpool)**

Roland Brühlmann, Vertreter Finanzkommission: Die Unterlagen zum Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der Kindertagesstätten für Vorschul- und Kindergartenkinder (Krippenpool) wurden Ihnen zugestellt. Ebenfalls fand am 19. September 2007 eine ausführliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Nichtsdestotrotz möchte ich die wichtigsten Punkte der Vorlage nochmals erwähnen.

Ausgangslage: Seit bereits dem 1. Januar 2003 besteht mit den Gemeinden Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal ein Gemeindevertrag für familienergänzende Kinderbetreuung. Nach einer 2-jährigen Pilotphase genehmigte der Einwohnerrat die definitive Einführung per 1. Januar 2005. Mit der definitiven Einführung wurden auch 2 zusätzliche Krippen aufgenommen und der maximale Beitragssatz angepasst. Mit allen Krippen wurden neue Leistungsverträge abgeschlossen, welche auf Ende 2007 auslaufen. Nach dem Antrag der Krippen im Jahre 2006 auf Neuberechnung der Vollkosten, drängte sich eine grundsätzliche Überarbeitung des Finanzierungsmodells im Hinblick auf Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den Poolkrippen per 1. Januar 2008 auf. Die wichtigsten Begründungen für eine Überarbeitung:

Aus Sicht der Krippen:

- Mit dem heute gültigen Beitragssatz (Fr. 76.00) können die anstehenden Kosten nicht gedeckt werden (Betriebsdefizite sind die Folgen).
- Durch den zu geringen Beitragssatz können keine finanziellen Mittel für Investitionen oder aussergewöhnliche Personalsituationen geschaffen werden.
- Der einheitliche Beitragssatz berücksichtigt die strukturellen finanzwirksamen Unterschiede der einzelnen Krippen (Grösse / Miete / Zielgruppen etc.) nicht.

Aus Sicht der Eltern:

- Jede Poolkrippe erarbeitete ihr eigenes Reglement. Dadurch sind die Tarifgestaltungen sehr unterschiedlich mit der Folge, dass die Subventionsbeiträge der Poolgemeinden uneinheitlich ausfallen.
- Für Eltern mit tiefen Einkommen ist der Minimaltarif (Fr 27.50 bei einem steuerbaren Einkommen von Fr 35'000.00) viel zu hoch. Dadurch können diese Eltern sich einen Krippenplatz kaum leisten.
- Dem unterschiedlichen Betreuungsgrad von Kindern (Säuglinge / Teilzeitbetreuung etc.) wird bei der Subventionierung der Poolgemeinden
- Keine Rechnung getragen. Die Eltern müssen deshalb mit hohen Zuschlägen rechnen (je nach Krippe 10 % bis 50 %)

Aus Sicht der Gemeinden:

- Für die Erteilung der Betriebsbewilligungen für Krippen dienten den Poolgemeinden bisher die Empfehlung des Schweizerischen Krippenverbandes SKV. In diversen Punkten dieser Empfehlung sind zuwenig präzise und lassen zuviel Interpretationsspielraum offen.
- Die Koordinationsgruppe der Poolgemeinden kann bei Änderungen der Empfehlung des SKV keinen Einfluss nehmen.

Ein Qualitätsstandard, der als Basis zur Kostenberechnung sowie der Erteilung und Erneuerung der Betriebsbewilligung dienen sollte fehlt. Die Gemeinden haben heute keine Möglichkeit den Einkauf der Anzahl Betreuungstage und damit die Kosten zu steuern.

Die Leistungsabteilung wurde mit folgenden Zielsetzungen überarbeitet:

- Einführung eines leistungsorientierten Finanzmodells, welche die individuellen Eigenheiten der Krippen berücksichtigt.
- Einführung eines Qualitätsstandards zur Erteilung der Betriebsbewilligungen und der Basis zur Kostenberechnung.
- Verbesserung des Angebotes der Betreuungsplätze.
- Reduktion des Verwaltungsaufwandes und der Vereinheitlichung der Berichterstattung.
- Einführung eines Elternbeitragsreglements

Qualitätsstandard: Der Gemeinderat Wettingen stimmte dem Dokument, welches in Zusammenarbeit der Poolkrippen mit der Koordinationsgruppe entwickelt wurde, am 28. Juni 2007 zu. Dieses Dokument (Qualitätsstandard) dient nebst den verbindlichen Rahmenbedingungen für die Krippen gleichzeitig als Basis für die Berechnung des Beitragssatzes für Kindertagesstätten.

Neuberechnung des Beitragssatzes: Die neue Berechnung berücksichtigt die betrieblichen Eigenheiten der einzelnen Kindertagesstätten und legt den Beitragssatz nach einheitlichen Kriterien aufgrund folgenden fünf Parametern fest:

- Tägliche Öffnungszeiten
- Jährliche Betriebstage
- Grösse der Kindertagesstätte
- Zielgruppen (Säuglinge, Kinder von 19 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt, Kindergartenkinder)
- Rahmenbedingungen für das Personal

Künftig wird mit einer Belegung von 90 % (anstelle bisher 100 %) kalkuliert.

Folgende Annahmen wurden getroffen:

- Volle Betreuungszeit 8 Stunden pro Tag
- Arbeiten über diese Zeit schlagen mit 50 % Personalkosten ein
- Durchschnittliche Gruppengrösse : 12.8 gewichtige Plätze
- Normkindergruppe: (12.8 Plätze)
 - 2 Säuglingsplätze (Kinder bis 18 Monate) Gewichtung: 1.5
 - 9 Kinder ab 18 Mt bis Kindergartenentrtritt, Gewichtung: 1.0
 - 1 Kindergartenkind, Gewichtung: 0.8 Plätze

Kostenfaktorenverteilung:

- Personalkosten inkl. Sozialleistungen 78 %
- Betriebskosten 14 %
- Raumkosten 8 %

Berechnung des individuellen Beitragssatzes:

Normbeitrag Fr. 65.00 (ohne Raumkosten, volle Betreuungszeit) plus prozentuale Zuschläge für Öffnungszeiten über 8 Std (+ 6 %) / Krippe mit einer Gruppe (+ 3 %) / Krippe ohne Säuglingsbetreuung (- 3 %) / Krippe bei welcher alle Kinder über 8 Std anwesend sind (+ 3 %) / Krippe mit nachweislicher Mehrkosten der SL als 17 % (bis max. + 3 %).

Dies bedeutet dass der individuelle Beitragssatz aus dem Normbeitrag sowie den Zuschlägen besteht.

Beitragssätze der einzelnen Poolkrippen aufgrund der genannten Parameter:

Krippe Kornhaus, Baden	Fr. 87.80	Tag / Platz
Krippe Martinsberg	Fr. 88.80	Tag / Platz
Krippe Zürcherstrasse, Baden	Fr. 85.30	Tag / Platz
Krippe Sonneberg, Ennetbaden	Fr. 85.30	Tag / Platz
Kindertagesstätte Ennethüsli, Ennetbaden	Fr. 85.00	Tag / Platz
Kindertagesstätte Obersiggenthal	Fr. 84.90	Tag / Platz
Krippe Chinderschlössli, Wettingen	Fr. 83.10	Tag / Platz
Krippe Spatzenäscht, Wettingen	Fr. 86.10	Tag / Platz

Für die Regelung des maximalen Beitragssatzes und des Minimaltarifs muss jede Poolgemeinde eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Kompetenz dazu liegt beim Gemeinderat.

Finanzierungsmodell: Der Grundsatz der Finanzierung durch Elternbeiträge / Gemeindebeiträge und Kantonsbeiträge wird beibehalten.

Es werden den Poolkrippen ausschliesslich nur die erbrachten Leistungen, das heisst die geleisteten Betreuungstage für Steuerpflichtige der Poolgemeinden vergütet. Steuerpflichtige anderer Gemeinden können das Angebot ebenfalls nutzen, erhalten jedoch keine Subventionen. Subventionierte Plätze haben erste Priorität.

Der Einkauf der Betreuungstage in den einzelnen Poolkrippen wird kontingiert. Angestrebt wird ein Einkauf von 27'460 Betreuungstagen. (In der Vorlage wurde fälschlicherweise die Zahl 27'760 eingesetzt). Die acht Poolkrippen verfügen ab dem 1. Januar 2008 über 130 Betreuungsplätze. In der Leistungsabgeltung wird mit 115 Betreuungsplätzen (90 %) zur Subvention kalkuliert. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 2.5 Tagen/ Woche würden dann 230 subventionierte Plätze zur Verfügung stehen. Da offensichtlich sehr viele Teilzeitbeschäftigte dieses Angebot nutzen wird in der Kalkulation mit 2.5 Tagen Vollbesetzung kalkuliert.

Die Krippen sollen den individuellen Beitragssatz pro Betreuungstag abzüglich Elternbeitrag und abzüglich 70 % des Kantonsbeitrages erhalten. Mit den verbleibenden 30 % des Kantonsbeitrages, können die Krippen notwendige Investitionen und Rückstellungen tätigen. Im Weiteren wird dies ein Anreizmodell zur Optimierung des Erhaltes von kantonalen Subventionsbeiträgen sein.

Alle Poolkrippen sollen mit der gleichen Administrationsdatenbank (Fachstelle Familie Baden) arbeiten. Dies vereinfacht das Inkassowesen sowie die vereinheitlichte Berichterstattung wesentlich.

Das Elternbeitragsreglement (EBR) des Krippenpools basiert auf dem vorhandenen Reglement der Gemeinde Wettingen. Das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Wettingen wurde bereits am 19. Oktober durch den Einwohnerrat genehmigt. Das EBR der Gemeinde Wettingen bezieht sich vor allem auf die schulergänzende Kinderbetreuung (Mittagstisch, betreute Randstunden). Es kann jedoch auch für andere Betreuungsangebote (Kinderkrippen, Horte etc) Anwendung finden.

Kosten der neuen Leistungsabgeltung: Durch Neuberechnung des maximalen Beitragssatzes, die Einführung des neuen Elternbeitragsreglements per 1. Januar 2008, Die Aufnahme einer neuen Krippe sowie die Erhöhung des Leistungseinkaufs auf 27'460 Betreuungstage pro Jahr, ist für 2008 mit folgenden Beiträgen an die acht Poolkrippen zu rechnen:

Baden	Fr.	224'000.00
Ennetbaden	Fr.	98'000.00
Obersiggenthal	Fr.	155'000.00
Wettingen	Fr.	338'000.00

Für Wettingen bedeutet dies eine Zunahme der Kosten gegenüber dem Voranschlag 2007 von Fr 158'000.00 (wurde im Voranschlag 2008 berücksichtigt). Der Beitrag an die Kosten der Geschäftsstelle belaufen sich ab 2008 auf Fr. 17'500.00.

Mit dem vorliegenden neuen Finanzierungsmodell haben die Poolgemeinden die Möglichkeit, das Angebot an Betreuungsplätzen für Vorschul- und Kindergartenkinder zu steuern. Die Kosten für die Gemeinde können über die Anpassung des Elternbeitragsreglements gesteuert werden (Anpassung Minimaltarif oder Abschöpfungsgrad). Für diese Steuerung wird jede Poolgemeinde eine Verordnung erlassen, in welcher der maximale- und der minimale Tarif geregelt ist.

Durch die Veränderung des Finanzierungsmodells ist es notwendig, den Gemeindevertrag zwischen den Poolgemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen an die neue Regelung anzupassen.

Nebst dem übergreifenden Gemeindevertrag sind folgende Dokumente oder Verträge welche der Krippenpool mit den entsprechenden Krippen abschliessen wird, massgebend:

- Gemeindevertrag
- Qualitätsstandard
- Rahmenvertrag Leistungsvereinbarung (Dauer 4 Jahre)
- Jahresvertrag zum Rahmenvertrag (kann jährlich angepasst werden)

Schlussfolgerung: Unumstritten ist die Tatsache, dass der Krippenpool ein wichtiger Faktor zum Standortmarketing einer Gemeinde geworden ist. Dieser trägt viel zur Familienfreundlichkeit bei. Der neue Gemeindevertrag mit dem Basisdokument „Qualitätsstandard“ erlaubt es allen sozialen Schichten die familienergänzende Betreuung nutzen zu können. Mit dem neuen Vertrag wird auch sichergestellt, dass ein durchgehendes Betreuungsangebot vom Säugling (Krippen / Horte) bis zur Beendigung der Grundschule (Mittagstisch / Randzeitenbetreuung) vorhanden ist.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der Kindertagesstätten für Vorschul- und Kindergartenkinder per 1. Januar 2008 zu genehmigen (Abstimmungsverhältnis 5 : 0, bei 5 Anwesenden).

Monica Benz: Der ursprüngliche Gemeindevertrag für familienergänzende Kinderbetreuung mit den Poolgemeinden Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal besteht seit dem 1. Januar 2003 und ist nach einer Pilotphase von 2 Jahren am 1. Januar 2005 definitiv eingeführt worden.

Alle Krippen haben in den letzten Jahren trotz zwischenzeitlicher Erhöhung des maximalen Beitragssatzes von Fr. 70.00 auf 76.00 Betriebsdefizite erwirtschaftet.

Neu soll eine zusätzliche 8. Krippe angeschlossen werden und gesamthaft würden dann rund 30 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung stehen. Für Wettingen bedeutet das ein Kostenanstieg von rund 90 % oder in Franken 158'000.00 bei einem Anstieg der Betreuungstage von gerade mal rund 24 %. Dabei ist die Beitragskorrektur auf durchschnittlich Fr. 85.00 für Wettingen bereits berücksichtigt.

Die SVP findet es grundsätzlich positiv, dass man aufgrund der genannten Entwicklung nach 4 Jahren eine sorgfältige Analyse des Ist-Zustandes macht und nach Lösungsansätzen sucht. Ob diese allerdings alle in die richtige Richtung gehen, ist für uns fraglich. Gut ist sicher, als Basis ein einheitliches Elternbeitragsreglement, einen einheitlichen Leistungsvertrag und eine vergleichbare Berichterstattung für die angeschlossenen Krippen zu haben. Wenn aber als Qualitätsstandard hauptsächlich zusätzliches Personal auf einem höheren Lohnlevel und zusätzlicher Raum definiert wird, so haben wir damit eher Mühe. Und das aus mehreren Gründen:

1. Wir erachten es als wichtig, den Kriterien kundenfreundliche Öffnungszeiten und Personalselektion im Hinblick auf Pensum, Gesundheit und möglichen Mutterschaften vermehrt Beachtung zu schenken.
2. Es entspricht nicht unserem Verständnis von Säuglings- und Kleinkindbetreuung, das Angebot an familienergänzender Betreuung ins Unermessliche auszudehnen und damit Anreize zur Fremdbetreuung von Kindern nicht nur zu schaffen, sondern geradezu zu fördern. Für uns steht das Kindeswohl im Mittelpunkt und in diesem Falle nicht das Schaffen von neuen Stellen oder das Abnehmen der Betreuung in Fällen, wo man sich aus rein persönlichen Interessen heraus lieber der beruflichen Tätigkeit oder gar der Freizeit widmet.

Es ist aber klar, dass es diese Institution geben muss für Ehepaare und Alleinstehende, die aus wirtschaftlichen Gründen arbeiten müssen und wo keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist.

Ich möchte Ihnen zum diesem Thema wärmstens den Artikel in der vorletzten Nummer der Weltwoche empfehlen. Da kommen nämlich eine Reihe Psychiater zum Schluss, dass Kinder gar keine Krippen wollen würden und zeigen auf, was für Folgen Fremdbetreuung im frühestens Kindesalter haben kann.

Unter all diesen Vorzeichen kann die SVP dieser Vorlage nicht zustimmen.

Eva Lanz: Die FDP-Fraktion sagt Ja zum neuen Gemeindevertrag. Gut geführte Krippen sind ein wichtiger Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung. Sie haben nicht nur eine pädagogische Aufgabe, sondern auch einen wirtschaftlichen Effekt. Wenn Eltern oder allein erziehende Mütter dank der Subventionierung von Krippenplätze wieder arbeiten gehen können, generiert dies mehr Steuereinnahmen und vermindert die Sozialhilfekosten. Dieser wirtschaftliche Hintergrund ist für uns wichtig. Auch wichtig für uns ist, dass in der Region ein einheitlicher Standard angewendet wird, damit es für die Eltern keinen Unterschied macht, wo sie ihr Kinder betreuen lassen.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, wieso es zu dieser Kostensteigerung kommt. Einerseits wurde der Vollkostensatz von Fr. 76.00 auf rund Fr. 85.00 erhöht, andererseits wurde auch das Angebot durch den Einkauf von mehr Betreuungstagen erhöht. Trotzdem erscheint uns die Steigerung etwas überproportional. Wir wünschen uns deshalb etwas mehr Transparenz, wieso dass Wettingen, auch im Vergleich zu Baden, soviel mehr bezahlen muss.

Wir wünschen uns auch, dass die Betriebe im Krippenbereich wirtschaftlich geführt werden können und den verschiedenen Kostenfaktoren Rechnung getragen wird. Diesbezüglich stelle ich eine Gemeinsamkeit zur SVP fest. Auch wenn die externe Kinderbetreuung ein Kostenfaktor ist, ist sie für uns wichtig, weshalb wir dem Vertrag einstimmig zustimmen werden.

Thomas Meier: Die Schaffung des Krippenpools vor 5 Jahren war eine gute Sache. Die Zusammenarbeit über die Institutionen und auch über die Gemeindegrenzen hinweg ist in diesem Bereich sehr sinnvoll. Dazu ein Beispiel. Die Krippe A in Wettingen hat 25 Betreuungsplätze, die Krippe B in Baden hat 30 Betreuungsplätze.

Familie Balmer aus Wettingen sucht für zwei Tage einen Betreuungsplatz. Die Krippe A in Wettingen hat jedoch am Dienstag keine Kapazitäten mehr frei. Die Krippe B in Baden hat jedoch noch freie Plätze an beiden Tagen. Ohne den Krippenpool erhält Familie Balmer in Wettingen eine Absage. Die Plätze in Baden bleiben voraussichtlich leer.

Dank dem Krippenpool bekommt die Familie Balmer die Information, dass für ihre Bedürfnisse die Krippe B in Baden freie Kapazitäten hat. Obwohl Familie Balmer in Wettingen wohnt, ist die Finanzierung für den Platz in Baden klar geregelt. Die Familie wird wie eine „einheimische“ Familie behandelt. Ebenso kann sie sicher sein, dass die Qualität der Krippe dem geforderten Niveau entspricht. Fazit: Familie Balmer findet einen Platz nach ihren Bedürfnissen, die Krippenplätze sind gesamthaft besser ausgelastet und entsprechend steigt die Wirtschaftlichkeit der Institutionen.

Wie gesagt, dies ist alles nicht neu, soll aber zeigen, dass am Konstrukt Krippenpool sicherlich festgehalten werden soll.

Neu ist im neuen Gemeindevertrag per 1. Januar 2008, dass für die Finanzierung das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Wettingen übernommen wurde. Von unserer Seite her gibt es da also auch keine Einwände. Ob nun das Elternbeitragsreglement das Gelbe vom Ei ist, bleibt im Moment noch offen und wird sich in Zukunft zeigen.

Die Informationsveranstaltung vor 1 Monat war äusserst informativ und aufschlussreich. Vor allem die Ausführungen von Herrn Tassinari, der Fachperson hinter diesem ganzen Projekt, waren sehr kompetent und transparent.

Entsprechend wird die CVP dem neuen Gemeindevertrag einstimmig zustimmen.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass der Betrag der Gemeinde Wettingen um ca. 80 % steigen wird. Gemeinderätin Yvonne Feri wird uns heute sicherlich aufzeigen können, welche Faktoren in welchem Umfang zu dieser Erhöhung geführt haben. An der Infoveranstaltung war dies leider noch nicht möglich. Auf diese Ausführungen warten wir noch gespannt.

Andreas Rufener: Wir von der Fraktion EVP/Forum 5430 finden es wichtig, dass wir in der Gemeinde und in der Region ein gutes Angebot an Kindertagesstätten für Vorschul- und Kindergartenkinder haben. Dies fördert eine gute Familienentwicklung und verhindert so genannte "Schlüsselkinder". Also Kinder, die nach Hause kommen und nicht so recht wissen, was sie nun machen sollen und deshalb nur Fernseh schauen oder andere Sachen machen. Es ist wichtig, dass innerhalb der Region ein gemeinsames Angebot besteht, damit die Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir werden deshalb dem vorliegenden Gemeindevertrag zustimmen.

Esther Elsener Konezciny: Auch wir werden der Vorlage zustimmen. Der uns vorliegende Gemeindevertrag ist differenziert und transparent. Er regelt einerseits die grundlegenden Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Pool-Gemeinden und andererseits regelt er die Grundlagen für die Aufnahme und den Betrieb von Pool-Krippen. Er bildet damit die Basis, um qualitativ gute Kinderbetreuungsplätze anzubieten. Gerade weil das Kindeswohl im Mittelpunkt steht, braucht es Qualitätsrichtlinien und genügend Ressourcen, damit eine gute Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleistet werden kann. Im Moment werden rund 200 Kinder in diesen Poolkrippen betreut und es bestehen überall Wartelisten für Betreuungsplätze. Es ist aber nicht so, dass hier ein Bedürfnis neu geschaffen wird, sondern dieses Bedürfnis besteht bereits.

Durch die Anwendung des Elternbeitragsreglementes werden die Krippenplätze auch für Familien mit niedrigerem Einkommen erschwinglich. Wettingen ist damit konsequent und bietet seinen Familien mehr Plätze und ein angepassteres Angebot an. Die Familien haben in allen Betreuungseinrichtungen also sowohl in den Poolkrippen wie auch in den Tagesstrukturen die gleichen Bedingungen. Die involvierten Pool-Krippen können professionell und kostendeckend arbeiten.

Die gesetzliche Bewilligungs- und Aufsichtspflicht, die die Gemeinde hat, kann mit dem Gemeindevertrag bestens wahrgenommen werden.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Ich danke dem Einwohnerrat für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich werde kurz auf zwei, drei Fragen eingehen und diese beantworten.

Für den Kostenanstieg gibt es drei Hauptgründe: 1. Erhöhung des Beitragsatzes von bisher Fr. 76.00 auf neu durchschnittlich rund Fr. 85.00. 2. Erhöhung der eingekauften Betreuungstage von ca. 23'000 auf über 25'000 und 3. Einführung des Elternbeitragsreglementes. Dadurch generieren sich höhere Kosten.

Der Unterschied zu Baden und Wettingen ist relativ gross. Baden hat inkl. der neuen Kinderkrippe Ennethüsli gewichtete Betreuungstage von 9'090, wir in Wettingen haben 9'510. Dies ist ein Grund für den Unterschied. Ein weiterer Grund ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Eltern und damit des Kostendeckungsgrades der unterschiedlichen Krippen. Die beiden Krippen in Wettingen hatten im Jahr 2006 einen Kostendeckungsgrad von 39 % resp. von 49 %. Die drei Krippen in Baden weisen einen höheren Kostendeckungsgrad von 74 % resp. zweimal 64 % aus. Diese Gründe machen den Unterschied zwischen Baden und Wettingen aus.

Zum Qualitätsstandard: Alle Poolkrippen sind Mitglied des Schweizerischen Krippenverbands und müssen sich an deren Richtlinien halten. In gewissen Bereichen ist der Qualitätsstandard des Krippenpools bewusst weniger streng als die Richtlinien des Krippenverbandes, beispielsweise beim Personalschlüssel (Verhältnis Ausgebildete zu Auszubildenden) oder bei der Raumaufteilung.

Administration: Die Krippen müssten zwingend mit einer bestimmten Software arbeiten. Dies erleichtert die Arbeit für den Pool. Bisher musste die Geschäftsstelle verschiedene Listen zusammenfassen und hatte teilweise auch Mühe, die notwendigen Informationen zu erhalten. Dies sollte nun einfacher werden. Früher waren auch Akontozahlungen möglich, wenn die Krippe der Standortgemeinde ein entsprechendes Gesuch stellte. Dies wird nun nicht mehr möglich sein. Es gibt nur noch Geld, wenn die Auflagen erfüllt sind.

Anstieg der Kosten und Zukunft: Ich kann die Zukunft nicht voraussagen. Schlussendlich ist es eine Frage von Angebot und Nachfrage. Ich kann aber sagen, dass es weiterhin zu wenig subventionierte Kinderbetreuungsplätze gibt. Wir müssen schauen wie es sich weiter entwickelt. Es ist aber nicht unsere Aufgabe als Gemeinde neue Plätze zu schaffen. Es ist im Moment auch noch offen, ob demnächst eine neue Krippe im Pool aufgenommen wird oder nicht oder ob der Pool um eine Gemeinde erweitert wird.

Der Betrag von Fr. 338'000.00 basiert natürlich auf Erfahrungszahlen. Bisher wurden die Budgetbeträge nicht ausgereizt. Es bestand immer eine kleine Reserve.

Dr. Charles Meier: Ich habe eine Frage: Auf S. 7 steht, dass sich die Kosten der Geschäftsstelle von 1'700.00 auf Fr. 17'500.00 erhöhen. Dieser Gemeindevertrag verursacht eine riesige administrative Arbeit und einen grossen Kostenberg. Da bin ich absolut dagegen. Ich stelle fest, dass es immer mehr solche überkommunalen Vereinbarungen gibt, und am Schluss heisst es dann im Voranschlag, 80 % der Kosten seien gebunden. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen. Ich bestreite nicht, dass es Alleinerziehende oder schlecht entlöhnte Leute gibt, die auf diese Leistungen angewiesen sind. Bei nicht wenigen Leuten dürfte aber die Motivation darin liegen, durch die Berufstätigkeit von Mann und Frau in der gleichen Familie privaten Luxusbedarf zu finanzieren.

Thomas Meier: Es handelt sich beim erwähnten Kostenanstieg um einen Schreibfehler. Die Kosten erhöhen sich von 17'000.00 auf Fr. 17'500.00, also um Fr. 500.00. Gemeinderätin Yvonne Feri hat vorhin gesagt, dass mit dem neuen Gemeindevertrag die administrative Arbeit einfacher wird, weil alle die gleiche Software anwenden.

Ich möchte anregen, dass sich die Gemeinde überlegt, dass auch Familien, welche ihre Kinder selber betreuen, im gleichen Ausmass unterstützt werden sollten. Dies sollte man einfach im Hinterkopf behalten. Auch im Steuergesetz werden Familien, welche die Kinder selber betreuen, benachteiligt. Unter dem Titel "Familienpolitik" wird sich die CVP auch für diese Familien einsetzen.

Einwohnerratspräsident: Es ist immer wieder erstaunlich, wieviel zu einer "Null" gesprochen werden kann.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Ich sage nichts mehr zu dieser "Null". Diesbezüglich hat Thomas Meier schon die richtige Antwort gegeben.

Ich möchte noch zwei Sachen sagen. Zuerst etwas zu den Familien, welche ihre Kinder selber betreuen. Im Elternbeitragsreglement haben wir einen Mindestbeitrag von Fr. 13.00. Dieser Betrag wurde auf der Basis berechnet, was die Betreuung eines Kindes zuhause kosten würde. Somit ist dieser Betrag gerecht und nicht überhöht. Ansonsten müsste die CVP einen Vorstoss in die Wege leiten, dass man diesen Familien etwas gibt.

Ich möchte zuhänden der SVP etwas zum Return sagen. Es gibt eine Studie die aufzeigt, dass beispielsweise bei einer Familie mit drei Kinder sich ein Mehr an Steuereinnahmen von Fr. 7'500.00 ergibt gegenüber der Situation, wenn die Kinder nicht extern betreut werden und die Mutter dadurch nicht arbeiten kann. Auch bei einer Familie mit zwei Kindern und einer teilweisen Unterstützung durch die Sozialhilfe ergeben sich netto Mehreinnahmen von Fr. 5'400.00, wenn der Mutter ermöglicht wird, arbeiten zu gehen. Dieses Mehr setzt sich zusammen aus einem Mehr an Steuereinnahmen und weniger Sozialhilfeausgaben.

Beat Brunner: Ich habe noch eine Frage zur Differenz zwischen Baden und Wettingen. Offensichtlich liegt der Kostendeckungsgrad und somit die Einnahmeseite in Baden viel höher aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur. Andererseits sollten aber alle Krippen etwa die gleichen Kostenstrukturen haben. Hat man dies auch überprüft?

Gemeinderätin Yvonne Feri: Bei der Berechnung des individuellen Vollkostensatzes werden die verschiedenen Strukturen der Krippen berücksichtigt wie unterschiedliche Öffnungszeiten, unterschiedliche Mietzinse etc. Mit diesem Betrag müssen die Krippen leben. Wir werden die Entwicklung der Kosten natürlich im Auge behalten. Die Krippen müssen halbjährlich der Geschäftsstelle ihre detaillierten Rechnungen einreichen. Ich sehe keine Gefahr, dass dieser Vollkostensatz überzogen wird.

Dr. Charles Meier: Ich habe noch eine Frage. Im Traktandenbericht wird mehrmals eine Koordinationsgruppe erwähnt. Wie setzt sich diese zusammen?

Gemeinderätin Yvonne Feri: Die Koordinationsgruppe setzt sich aus den Ressortvorsteherinnen der vier beteiligten Gemeinden zusammen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 : 7, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der Kindertagsstätten für Vorschul- und Kindergartenkinder per 1. Januar 2008 wird genehmigt.

4. Voranschlag 2008

Eintreten

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Der Gemeinderat präsentiert der Finanzkommission ein ausgeglichenes Budget mit einem Steuerfuss von 87 % sowie Pflichtabschreibungen von 10 %. Der Gemeinderat hat abgesehen, einem der entgegengenommenen Postulate zu entsprechen. Dies begründet er damit, dass er im Hinblick auf künftige Aufgaben angemessene Pflichtabschreibungen beibehalten möchte, damit Mittel für die teilweise Eigenfinanzierung zur Verfügung stehen würden. Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Steuerfuss um 2 % auf 87 % sowie die Pflichtabschreibungen von 15 % auf 10 % zu reduzieren.

Der Nettoaufwand im Budget 2008 ist mit rund Fr. 40.81 Mio. veranschlagt, gegenüber Budget 2007 also rund Fr. 1.3 Mio. höher. Beträchtlich fallen insbesondere die Steigerungen im Konto Materielle Hilfe an Private von Fr. 12 Mio., im Konto Gemeindebeitrag Spitex von Fr. 672'000.00, im Konto Beitrag öffentlicher Verkehr von Fr. 2.7 Mio. und im Konto Versorgungskosten von Fr. 0.7 Mio. ins Gewicht. Daneben wurde eine Lohnerhöhung von 2 % berücksichtigt. Die Umstellung des Systemwechsels der Pensionskasse vom Leistungs- ins Beitragsprimat generiert die bereits in der Kreditvorlage ausgewiesenen Kosten von Fr. 240'000.00 sowie die Mehrkosten wegen Höhereinkäufen von Fr. 248'000.00.

Im Budget 2008 sind Investitionen von rund Fr. 14.4 Mio. geplant. Gegenüber dem Finanzplan vom 29. Mai 2007 liegen diese rund Fr. 0.7 Mio. höher. Bei einer Eigenfinanzierung von knapp Fr. 4,1 Mio. ergibt dies im Budget 2008 einen Eigenfinanzierungsgrad von 28.4 %. Die Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist erneut sehr umsichtig vorgenommen worden. Bereits im Finanzplan vom 29. Mai 2007 wurden die Zahlen für das Planjahr 2007 sehr detailliert berechnet. Beim Budget wurden die aktuelle Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern erneut per Ende Jahr hochgerechnet. Unter Berücksichtigung der Reduktion des Steuerfusses von 89 % auf 87 % sowie einer prognostizierten Zuwachsrate von 3 bis 4 % wurden schlussendlich die Steuereinnahmen mit Fr. 43.5 Mio. budgetiert.

Eine gesunde, aber auch restriktive Finanzpolitik hat in den vergangenen Jahren die Wettinger Finanzen geprägt. Stets wurde seriös und umsichtig budgetiert. Dem Leitbild des Gemeinderats entsprechend sollen die Finanzen auch in Zukunft gesund bleiben, die tiefe Steuerfussituation soll beibehalten sowie die Verschuldung tiefstmöglich gehalten werden. Wie bereits erwähnt ist der Eigenfinanzierungsgrad von unter 30 % sehr tief, im Moment jedoch aufgrund der tiefen Verschuldung vertretbar. Je nach Rechnungsergebnis kann sich dieser auch positiv nach oben entwickeln. Tatsache ist, dass Ausgaben für NFA im Jahre 2008 die Gemeindefinanzen belasten, jedoch nicht so stark wie einst angenommen. Erfreulicherweise ist von einer tieferen Abgabe an den Finanzausgleichsfonds von rund Fr. 1.5 Mio. (gegenüber Prognosen des Finanzplans von rund Fr. 2.5 Mio.) auszugehen (vorbehältlich Entscheid Grosser Rat). Im November dieses Jahres wird die Machbarkeitsstudie tägi im Einwohnerrat behandelt und es ist beabsichtigt, eine Richtung des weiteren Vorgehens festzulegen. Bereits heute steht jedoch fest, dass selbst bei einem maximalen Ausbau des tägi kurz- bis mittelfristig keine enormen finanziellen Belastungen auf die Gemeinde Wettingen zukommen. Voraussichtlich werden diese die Finanzen frühestens in 5 Jahren über eine Dauer von bis zu 15 Jahren belasten. Insofern wäre es falsch, bereits heute potenziell mögliche Ausgaben beim tägi in die Diskussion über das Budget 2008, insbesondere Steuerfuss und Abschreibungen, einfließen zu lassen. Die Finanzplanung der kommenden Jahre muss weiterhin umsichtig und seriös vorgenommen werden. Dem trägt der Gemeinderat seit Jahren Rechnung.

Im Namen der Finanzkommission danke ich allen Beteiligten, insbesondere Martin Frey mit seinem Team, für die geleistete Arbeit. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Budgetprüfung war wie gewohnt sehr professionell und sämtliche Fragen wurden von den Kontaktierten bereitwillig und umfassend beantwortet. Besten Dank!

Noch kurz einige Worte zum Stellenplan und zur beantragten Lohnerhöhung: Im Stellenplan 2008 sind sowohl bei der Einwohnergemeinde als auch beim EWW Stellenaufstockungen von je 100 % vorgesehen. Die Stellenaufstockungen wurden in der Finanzkommission besprochen und sind gerechtfertigt. In der Bau- und Planungsabteilung ist diese insbesondere auf eine stetig ansteigende Arbeitsbelastung (u.a. wegen anstehender Projekte) zurückzuführen. Kommt hinzu, dass die Bau- und Planungsabteilung in den vergangenen Jahren tendenziell unterbesetzt war. Bei der Stellenaufstockung im EWW handelt es sich um eine neue Stelle eines Fachspezialisten Technik. Der frühere „Leiter“ des Elektrizitätswerkes, Jakob Bohl, vereinigte zwei Jobprofile in einem (Leiter EW und Leiter Technik). Die Suche nach einem Ersatz von Herrn Bohl verlief erfolglos, zumindest konnte nun jedoch der Leiter EW ersetzt werden. Die neue Stelle „Leiter Technik“ muss nun neu geschaffen und besetzt werden.

Die Besoldungsanpassung ist im Budget 2008 mit 2 Lohnprozenten berücksichtigt. Ein Vergleich mit den umliegenden und grösseren Gemeinden im Kanton Aargau zeigt, dass eine Lohnerhöhung von 2 % gerechtfertigt ist. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass im Jahre 2008 in der beruflichen Vorsorgelösung ein Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat vollzogen wird. Dieser Wechsel ist einerseits mit beträchtlichen Leistungsverbesserungen, seitens der Gemeinde aber auch mit Mehrkosten verbunden. Unter Einbezug sämtlicher Faktoren hat sich die Finanzkommission für eine Lohnanpassung im Voranschlag 2007 mit 2 % ausgesprochen.

Zusammenfassend beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig auf die Budgetdebatte einzutreten.

Beat Brunner: Der Voranschlag 2008 liegt mit einem Steuerfuss von 87 % und Pflichtabschreibungen von 10 % vor. Die Postulate haben Wirkung gezeigt. Der Gemeinderat beantragt eine 2 %-ige Steuerfussenkung auf Kosten der Pflichtabschreibungen. Dies scheint richtig zu sein, zeugt aber nicht gerade von erheblichen Sparbemühungen. Die verschiedenen Anträge aus der Finanzkommission und den Fraktion werden mit Spannung erwartet. Die Fraktion FDP ist für Eintreten.

Thomas Bodmer: Ich erlaube mir, bereits beim Eintreten gewisse Aspekte zum Steuerfuss einzubringen, da diese beiden Bereiche sehr eng zusammenhängen. Ich werde mich dafür nacher nicht mehr zum Steuerfuss äussern. Man konnte in der NZZ lesen, dass die Fiskalabgaben über 30 % gestiegen sind. Mit anderen Worten, wir Schweizer bezahlen einen Drittel unseres Lohnes an den Staat in Form von Steuern. Es gibt verschiedene Steuerarten und die Erhebung ist nicht immer so transparent wie bei der Einkommens- und Vermögenssteuern, beispielsweise bei der Biersteuer, Mineralölsteuer etc. Aber darüber müssen wir heute nicht diskutieren.

Das Budget 2008 zeichnet sich wiederum durch eine Ausgabensteigerung aus; genau so wie dies auch schon in den vergangenen 10 Jahren der Fall war. Ich möchte aber nicht wiederholen, was ich schon immer gesagt habe. Der Anstieg geht wiederum weit über das Realwachstum der Wirtschaft hinaus. Es ist aber nicht so, dass all diese Ausgabensteigerungen, die hier angeblich stattfinden sollen, auch tatsächlich auf zu erwartende Mehraufgaben zurückzuführen sind. Es ist eher so, dass das vorliegende Budget vom Willen geprägt ist, zusätzliche Luft ins Budget zu bringen.

Wir erinnern uns, seit über 5 Jahren sind die Abschlüsse der Gemeinde immer über Fr. 5 Mio. besser als budgetiert. Im Jahr 2006 hatten wir sogar einen Rechnungsabschluss, der um Fr. 7 Mio. vom Budget abgewichen ist. Dies geschah aber überhaupt nicht unerwartet, sondern wurde bereits in der Budgetierung berücksichtigt. Mit diesem Vorgehen wollte verhindert werden, dass eine Diskussion über den Steuerfuss geführt wird. Der letztjährige Überschuss von Fr. 7 Mio. zeigt, dass wir rund 14 bis 15 Steuerprozent Luft im Budget hatten. Der Unmut, der sich darüber bei uns, aber auch bei der Bevölkerung darüber kundtut, beachtet der Gemeinderat nicht. Der Gemeinderat greift zu einem anderen Plan.

Im Finanzplan ist offensichtlich, was für Absichten der Gemeinderat hat. Er hat für die nächsten 5 Jahre zusätzliche Fr. 75 Mio. Ausgaben im Tägerhard vorgesehen. Diese Fr. 75 Mio. will er für die ersten beiden, von vier oder mehr, Etappen für die Erweiterung und Erneuerung des Tägerhards brauchen. Der Finanzplan wurde erstellt, bevor die Machbarkeitsstudie vorgelegen hat. Der Gemeinderat betrachtet die Machbarkeitsstudie vermutlich nicht als Grundlage sondern als Marschplan für die Umsetzung dieser Idealvorstellung. Und dies alles, bevor das Volk überhaupt je politisch über dieses Thema diskutiert hat.

In der Machbarkeitsstudie werden mehr als Fr. 100 Mio. über die nächsten 10 Jahre verplant. Die Folgekosten im tägi gemäss diesem Wunschenkonzert machen jährlich rund 20 Steuerprozent aus. Dies ist nicht zusätzlich zu dem, was das tägi heute schon kostet. Wenn ich die Investitionen, Folgeinvestitionen und Betriebskosten über die letzten 35 Jahre, seit wir das tägi haben, zusammenrechne, sind dies jährlich bereits ungefähr 10 Steuerprozent. Trotz diesem hohen Betrag zieht der Gemeinderat nun in Erwägung, zusätzliche 10 bis 15 Steuerprozent ins tägi zu investieren. Aufgrund des aktuellen Budgets mit einem Luftbestandteil von 10 bis 15 Steuerprozent, wäre es für den Gemeinderat sehr unangenehm, wenn wir diese Luft nun aus dem Budget herausnehmen würden.

Die Steuerfussenkung von heute 89 % auf neu 87 % wird sich nach meinen Einschätzungen nicht gross auswirken. In ein paar Jahren müssen wir wegen dem tägi eine Steuerfusserhöhung vornehmen von ca. 5 bis 10 % auf ca. 95 %. Wenn wir nun eine Steuerfussenkung von 5 % genehmigen, hat dies eine Wirkung. Wir sind deshalb der Meinung, dass jetzt diese Steuerfussenkung gemacht werden muss, damit wir anschliessend überlegen können, ob wir diese Erweiterung im Tägerhard wollen oder nicht. Auch mit einer Senkung von 5 % sind immer noch 10 % Luft im Budget. Wenn diese Erweiterung tatsächlich kommt, werden die Gemeindefinanzen so oder so arg strapaziert und wir müssen über die Bücher gehen.

Die SVP will Transparenz schaffen und beantragt deshalb eine Steuerfussenkung von 5 %. Wir haben uns entschieden, dass wir dem Budget nicht zustimmen werden, wenn die Steuerfussenkung um 5 % nicht angenommen wird. In diesem Sinne sprechen wir uns im Moment für das Eintreten aus, weil wir davon ausgehen, dass wir eine Einigkeit erreichen werden.

Marco Kaufmann: Ich kann mich kurzfassen. Die Fraktion Forum 5430/EVP ist für Eintreten. Wir werden den einen oder anderen Vorbehalt im Rahmen der Budgetdebatte vorbringen.

Markus Maibach: Ich kann mich eigentlich auch kurzfassen, obwohl ich vorher durch das Votum der SVP schon etwas provoziert wurde und ich musste mich vergewissern, dass wir erst Oktober und nicht November haben. Zum Thema Luft im Budget möchte ich etwas sagen. Die Luft ist entstanden, weil die Gemeinde gut gearbeitet hat. Das haben wir bisher bei jeder Rechnung gesagt. Dann hat es Luft gegeben, weil wir uns in einer guten konjunkturellen Situation befinden und dadurch die Steuererträge die Erwartungen übertroffen haben. Weiter gibt es Luft, weil die Kapazitäten der Gemeinde, um grosse Projekte umzusetzen, bekannterweise relativ knapp sind und dadurch Verzögerungen entstehen. Es fallen Einwohnerratssitzungen aus, weil die Geschäfte nicht bereit sind. Wir sind am aufholen, aber gewisse Sachen können auch jetzt nicht realisiert werden und kommen dann irgendwann später. Dies sind ein paar Gründe für die "Luft", welche ich meinem Kollega Bodmer gerne mitteilen wollte.

Wir sind für Eintreten. Dieses Budget beinhaltet Schatten- und Sonnenseiten. Es handelt sich um ein realistisches Budget, entspricht dem Finanzplan und zeigt Investitionswille. Die Schattenseiten sind klar bei der Senkung des Steuerfusses. Es wurde bereits gesagt; sie wird zu Lasten der Pflichtabschreibungen vorgenommen. Die Finanzkommission hat nichts unversucht gelassen, diese Diskrepanz zu korrigieren. Es gibt eine grosse Reihe von Streichungsanträgen. Wir werden einige davon bekämpfen. Wir werden auch versuchen, dem Gemeinderat zu helfen, dieses Ächzen und Stöhnen zu lindern, wenn er argumentieren muss, wieso er die Steuern senken muss. Wir wollen ihm diesen Druck nehmen und den Steuerfuss beibehalten. Wir werden bei der Steuerfussdebatte darauf zurückkommen.

Thomas Meier: Die CVP-Fraktion ist auch Eintreten. Das meiste wurde bereits gesagt. Wie Markus Maibach bereits gesagt hat, die Verwaltung arbeitet gut. Ein Ergebnis davon ist jeweils die gute Budgetvorbereitung. Ein anderes Ergebnis ist jeweils der gute Rechnungsabschluss. Wettingen ist eine florierende, attraktive Gemeinde. Damit soll man so weiterfahren.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Im Vorfeld der Budgetierung hat der Gemeinderat einen Finanzplan erstellt, der Ihnen zur Kenntnis gegeben worden ist. Ferner hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien erlassen. Obwohl diese Budgetrichtlinien recht gut eingehalten wurden, mussten noch bei der Beurteilung der Budgeteingaben Restriktionen vorgenommen werden. Bei einem ersten Budgetentwurf resultierte noch ein Ausgabenüberschuss von 1.3 Mio. Franken, so dass weitere Restriktionen notwendig waren. Das Ergebnis war in der Folge ein ausgeglichenes Budget mit 89 % Steuerprozent und 15 % Pflichtabschreibungen. Der Gemeinderat musste jedoch auch den politischen Druck auf den Steuerfuss zur Kenntnis nehmen. In der Folge hat er feststellen müssen, dass das vorliegende Budget keinen Spielraum bezüglich Steuerfuss enthält. Die einzige Möglichkeit hat der Gemeinderat darin gesehen, die Pflichtabschreibungen, die im Ermessen der Gemeinde liegen, zu reduzieren. Mit dieser Erkenntnis hat sich der Gemeinderat nicht leicht getan, sind doch die Pflichtabschreibungen ein sehr wertvolles Instrument, dem die Gemeinde zu einem grossen Teil die heutige sehr gute Finanzsituation zu verdanken hat. Auch im Hinblick auf künftige Aufgaben und im Interesse einer langfristigen Steuerpolitik wäre die Beibehaltung der vollen Ausschöpfung der Pflichtabschreibungen wertvoll. Gemäss den Postulaten betreffend Reduktion des Steuerfusses hat der Gemeinderat Voranschläge mit 86 und mit 84 Steuerprozent zu prüfen. Da der Gemeinderat den einzigen Handlungsspielraum bei den Pflichtabschreibungen sieht, würde ein Steuerfuss von 86 % eine Reduktion der Pflichtabschreibungen auf 7 ½ % erfordern, ein Voranschlag von 84 % eine Reduktion auf 2 ½ %. Solche Reduktionen könnte der Gemeinderat nicht verantworten. Als äusserste Grenze sieht der Gemeinderat eine Reduktion auf 87 % Steuern und 10 % Pflichtabschreibungen.

Es war dem Gemeinderat daran gelegen, ein mehrheitsfähiges Budget zu unterbreiten. Das Ergebnis der Budgetberatungen in den Fraktionen zeigt, dass eine Mittellösung im Sinne des Antrages des Gemeinderates am ehesten mehrheitsfähig sein dürfte. Ich bitte Sie auf dieses Budget einzutreten.

Das Eintreten ist nicht bestritten und wird beschlossen.

Detailberatung

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Als allgemeine Bemerkung zu den nachfolgenden Streichungsanträgen der Finanzkommission ist festzuhalten, dass diese dem Gemeinderat während der Budgetprüfung vorab zur Kenntnis gebracht wurden, worauf der Gemeinderat die Möglichkeit hatte, dazu Stellung zu nehmen. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Finanzkommission und dem Gemeinderat wurden sodann auch die letzten Fragen geklärt. Im Namen der Finanzkommission kann ich Ihnen folgende Streichungs- oder Umbuchungsanträge unterbreiten:

0. Allgemeine Verwaltung

025.311.03 Anschaffung Software

025.315.02 Software-Wartung

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Die Gemeindeverwaltung testete im Jahre 2007 das elektronische Lernsystem "easyLEARN". Der Grossteil der User-Reaktionen war positiv. Der Gemeinderat entschied sich bei der Budgetierung für eine eher ungewöhnliche Variante, nämlich einen Betrag ins Budget aufzunehmen, der entweder für das eLearn- oder für das eMail-Archiv-Projekt hätte verwendet werden können, sofern die vorzunehmenden, detaillierten Abklärungen eine Beschaffung gerechtfertigt hätten. Im Rahmen dieser Prüfungen wäre auch eine eLearning-Strategie erstellt worden. Die Abklärungen sind bei beiden Projekten jedoch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund des Wissensstandes ist es deshalb gerechtfertigt, den Budgetposten von Fr. 17'000.00 (025.311.03) und die damit zusammenhängenden wiederkehrenden Kosten von Fr. 2'400.00 (025.315.02) zu streichen. Der Gemeinderat ist mit der Streichung einverstanden. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Streichungsantrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

090.314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

025.315.02 Software-Wartung

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Im Konto 090.314.00 wurde fälschlicherweise ein Betrag von Fr. 18'000.00 für das Update der Telefonanlage verbucht. Die Umbuchung auf das Konto 020.315.00 „Unterhalt Mobilien durch Dritte“ ist angezeigt. Der Gemeinderat ist mit Umbuchung einverstanden. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Umbuchungsantrag wird stillschweigend genehmigt.

090.316.00 Mietzinse

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Der Mietzins von Fr. 5'400.00 für das Büro des Zivilschutzes ist irrtümlich in diesem Konto enthalten und ist zu streichen. Der Gemeinderat mit Streichung einverstanden. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende)

Abstimmung:

Der Streichungsantrag wird stillschweigend genehmigt.

Susan Tuttle: Ich habe nur einen formellen Hinweis. Zum Konto 011.318.01 besteht zwar eine Erläuterung, jedoch ist beim Voranschlag kein entsprechender Stern angebracht.

1. Öffentliche Sicherheit

Keine Bemerkungen.

2. Bildung**210.315.00 Mobiliarunterhalt**

Patrick Bürgi, Finanzkommissionspräsident: Die Ergänzung von einer Basketballanlage in der Bez-Halle B war nicht Bestandteil beim Budgetrundgang in diesem Frühling. Diese Investition wird mit Fr. 16'500.00 (inkl. Elektrozug) im Budget 2008 aufgeführt. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Begehren, welche erst nach dem Budgetrundgang gestellt worden sind, im Voranschlag 2008 nicht zu berücksichtigen sind. Streichungsantrag: Fr. 16'500.00 unter Konto 210.315.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende)

Marie-Louise Reinert: Ich habe die Turnhalle besichtigt. Die Situation dort ist noch lustig. Die Basketballkörbe längs der Zwischenwand zwischen den Turnhallen waren bei dem Ersatz der Zwischenwand vor mehr als zehn Jahren nur auf einer Seite angebracht worden, vermutlich um Geld zu sparen. Das heisst dass auf einer Seite des Feldes die Körbe vorhanden sind, die andere Mannschaft wirft den Ball einfach an die Wand. Die Trainingsbedingungen sind dadurch nicht optimal. Es wäre sinnvoll, die Turnhalle der Bez nach zehn Jahren Wartezeit zu vervollständigen und bitte Sie deshalb, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Abstimmung:

Der Streichungsantrag der Finanzkommission wird grossmehrheitlich angenommen.

212.314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Patrick Bürgi, Finanzkommissionspräsident: Zur besseren Kennzeichnung des Haupteingangs der Musikschule wurden im Budget 2008 Fr. 12'000.00 berücksichtigt. Abklärungen haben ergeben, dass diese Kosten vorwiegend durch Stelen (Ständer) im Betonfundament entstehen. Selbst der Gemeinderat hat in seinen Antworten ausgeführt, dass diese Variante kostspielig sei, die Musikschule aber auffällig und selbstbewusst auf sich aufmerksam machen müsse.

Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Hinweistafeln (welche dieselben bleiben) auch an anderen Orten (wie beispielsweise Kandelaber) montiert werden können. Gemäss Gemeinderat würden sich so die Kosten auf einen Fünftel reduzieren. Streichungsantrag: Reduktion um Fr. 9'600.00 unter Konto 212.314.00 Abstimmungsverhältnis: 4 : 1, bei 1 Enthaltungen (6 Anwesende).

Josef Wetzel: "Als sie das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten sie ihre Anstrengungen." Dieser Satz von Mark Twain kommt mir in den Sinn, wenn ich über gewisse Sparanstrengungen aus der Finanzkommission nachdenke.

Unter der Kontonummer 212.314.00 hat sie die Summe von Fr. 9'600.00 als streichwürdig befunden. Dieser Betrag ist gedacht für ein Hinweisschild, das an der Staffelstrasse/Rigistrasse zum Haupteingang der Musikschule führen soll.

Die Musikschule bildet im Jahr fast 1'000 Schülerinnen und Schüler aus und ist dadurch sicher ein wichtiger Mosaikstein im kulturellen Leben unserer Gemeinde.

Damit die vielen Menschen, die mit der Musikschule zu tun haben, ihr Ziel auch rasch und ohne verdoppelte Anstrengung finden, braucht sie ein gut gestaltetes und robust aufgestelltes Hinweisschild. Wir von der Fraktion SP/WettiGruen stellen daher den Antrag, den Betrag von Fr. 9'600.00 bei der Kontonummer 212.314.00 wieder ins Budget aufzunehmen.

Gemeinderat Daniel Huser: Der Gemeinderat erachtet eine gute Kennzeichnung der Musikschule als notwendig. Der Gemeinderat ist aber bereit, auf eine Hinweistafel zu verzichten. Damit kann dem Anliegen der Musikschule dennoch Rechnung getragen werden. Wenn wir aber nur eine Hinweistafel machen, sollten wir diese recht machen. Wir stellen deshalb den **Antrag**, den Voranschlagskredit nur um Fr. 6'000.00 zu kürzen.

Marie-Louise Reinert: Es kommen ja auch Neuenhofer Schüler nach Wettingen. Diese sind nicht ortskundig. Dies möchte ich einfach zu bedenken geben.

Beat Brunner: Von den Wettinger Schulkindern geht jedes irgendeinmal zum ersten Mal in die Musikschule. Dann muss es vielleicht fragen. Aber anschliessend weiss es, wo die Musikschule ist. So kompliziert ist das nicht. Ich bitte Sie deshalb, dem Streichungsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Josef Wetzel: Wir schliessen uns dem Antrag des Gemeinderates an und verzichten auf unseren eigenen Antrag.

Abstimmung:

Der Antrag der Finanzkommission wird gegenüber dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich angenommen.

Susan Tuttle: Beim Konto 211.302.02 fehlt ein Sternli, da eine Erläuterung vorhanden ist. Hingegen fehlen bei den Konto 214.314.00 und 215.314.00 entsprechende Erläuterungen. Dies ist ein formeller Hinweis.

3. Kultur, Freizeit

300.365.15 Jugendprojekt, Ideentopf

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Nebst dem bisherigen Budgetbetrag von Fr. 5'000.00, soll neu ein Beitrag von Fr. 24'000.00 für das „Midnight Projekt“ bereitgestellt werden. Das „Midnight Projekt“ ist ein nationales Projekt mit dem Ziel, Jugendliche durch sportliche Aktivität zu später Stunde von der Strasse zu holen. Die Dachorganisation Midnight Projekt arbeitet zu diesem Zweck mit Jugend- und Sportvereinen zusammen und führt Anlässe in Turnhallen oder Saalbauten durch. Gemäss Gemeinderat kann der Start des Projektes erst im Herbst 2008 erfolgen. Damit ist der Mittelbedarf nach Rücksprache mit dem Projektverantwortlichen auch geringer. Es werden lediglich Fr. 14'000.00 benötigt. Der Budgetbetrag kann entsprechend um Fr. 10'000.00 reduziert werden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Streichungsantrag: Fr. 10'000.00 unter Konto 300.365.15. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Streichungsantrag der Finanzkommission wird stillschweigend genehmigt.

351.434.00 Benützungsgebühren (Ftan)

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Irrtümlicherweise wurde der Ertrag der Benützungsgebühren im Voranschlag 2008 zu tief angesetzt und ist auf Fr. 90'000.00 zu erhöhen. Der Gemeinderat ist mit der Erhöhung einverstanden. Erhöhungsantrag um Fr. 30'000.00 unter Konto 351.434.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Erhöhungsantrag wird stillschweigend genehmigt.

WOV

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Nach der Budgetberatung 2007 liegen dem Budget 2008 erneut die beiden WOV-Pilotprojekte Bibliothek und tägi mit Globalbudgets zugrunde. Die Steuerung dieser Globalbudgets erfolgt über die vorhandenen Leistungsblätter, in welchen die relevanten Messgrössen und Richtwerte festgehalten sind. Insgesamt fällt auf, dass sämtliche Deckungsbeiträge gegenüber dem Budget 2007 gesunken sind, d.h., dass die Globalbudgets 2008 höher liegen. Nach Ansicht der Finanzkommission ist es nicht richtig, dass die Globalbudgets 2008 auf den Globalbudgets 2007 basieren, zusätzlich jedoch erneut ausserordentliche Aufwendungen berücksichtigt wurden. Bereits in den Globalbudgets 2007 waren nicht unerhebliche ausserordentliche Aufwendungen enthalten. Nach dem grossmehrheitlichen Dafürhalten der Finanzkommission sind die Globalbudgets 2007 auch für die Globalbudget 2008 zu übernehmen. Eine Steigerung gegenüber 2007 ist im Rahmen der noch bis im nächsten Frühjahr dauernden Pilotphase nicht vertretbar. Die Deckungsbeiträge müssen beibehalten werden. Unter diesem Aspekt sind sämtliche Deckungsbeiträge der WOV-Piloten gemäss Budget 2007 auch im Budget 2008 beizubehalten. Die einzelnen Leistungsaufträge sind entsprechend dem gesamten Globalbudget entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat war an der gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission mit beiden Reduktionen einverstanden. Nun liegt mir ein Protokoll der heutigen Gemeinderatssitzung vor. Der Gemeinderat unterstützt darin den Kürzungsantrag Bibliothek nicht mehr. Ich nehme an, der Gemeinderat wird sich dazu noch äussern.

Das Globalbudget tägi 2008 reduziert sich aufgrund der beantragten Änderung der Finanzkommission insgesamt um Fr. 221'947.00. Globalbudget neu: 1'333'335.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Das Globalbudget Bibliothek 2008 reduziert sich aufgrund der beantragten Änderung insgesamt um Fr. 27'250.00. Globalbudget neu: 570'550.00. Abstimmungsverhältnis: 4 : 2 (6 Anwesende).

Globalbudget tägi

Abstimmung:

Der Antrag auf Reduktion des Globalbudgets tägi wird stillschweigend genehmigt.

Globalbudget Bibliothek:

Gemeindeamman Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat hat an der gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission dem Reduktionsantrag betreffend Globalbudget Bibliothek zugestimmt; etwas vorschnell, wie es sich im Nachhinein herausgestellt hat. Der Gemeinderat hatte den Eindruck, dass die Finanzkommission vor allem den Globalkredit tägi detailliert geprüft hat und eine nachvollziehbare Reduktion auf das Niveau 2007 beantragt. Beim tägi sind unvorhergesehene Investitionen berücksichtigt, bei der Bibliothek ist dies jedoch nicht der Fall. Die beantragte Kürzung hätte zur Folge, dass die vorgesehenen Investitionen nicht durchgeführt werden können. Der Budgetbetrag 2008 der Bibliothek würde unter dem Rechnungsbetrag 2006 liegen. Es ist zu berücksichtigen, dass 58 % des Budgets der Bibliothek Besoldungen sind, die durch die Bibliothek nicht beeinflussbar sind. Der Gemeinderat spricht sich deshalb für eine Beibehaltung des WOV-Kredites Bibliothek aus.

Patrick Bürgi: Ich spreche nun nicht als Vertreter der Finanzkommission, sondern als Mitglied der CVP-Fraktion der CVP. Ich möchte festhalten, dass der Gemeinderat nicht erst an der gemeinsamen Sitzung vom Streichungsantrag Kenntnis erhalten hat, sondern bereits vorher mittels Protokoll darüber informiert wurde. Es ist auch nicht so, dass wir analog zum tägi, wo der Globalkredit eine ausserordentliche Erhöhung beinhaltet, einfach den Kredit bei der Bibliothek analog kürzen. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die beiden WOV-Projekte gleich beurteilt werden müssen. Der Einwohnerrat hat sich für die Globalbudget ausgesprochen. Wenn wir die Globalbudget auch im 2008 wollen, müssen wir uns an die WOV-Bestimmungen halten und das Budget auf das Niveau 2007 senken. Ich möchte bemerken, ich rede jetzt nur von der Bibliothek, im 2007 bereits ausserordentliche Aufwendungen berücksichtigt sind. Bei einer Senkung auf das Niveau 2007, sind die vorgesehenen Investitionen immer noch beinhaltet. Wenn von diesen Fr. 570'000.00 58 % Besoldungen sind, sind dies Fr. 330'000.00. Die Streichung geht nicht zu Lasten der Besoldungen. Ich persönlich finde deshalb die Ansicht der Finanzkommission absolut richtig.

Markus Maibach: Ich habe eine Frage an den Gemeinderat. Beim tägi handelt es sich um einen kalkulatorischen Zuschlag im Gegensatz zur Bibliothek. Dort geht es um eine konkrete Investition. Sind durch diese Plafonierung des Globalbudgets der Einbau eines Klimagerätes sowie die Malerarbeiten in Frage gestellt? Wenn das so wäre, wäre es schade für eine an sich lohnende Investition in einer gut laufenden Bibliothek.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Kurz und bündig: Ja.

Markus Maibach: Ich finde es peinlich, wenn wir unsere budgetierenden Gemeinderäte hier abstrafen, wenn wir so klare Antworten erhalten. Wir haben nämlich die gleiche Frage betreffend tägi Markus Dieth gestellt. Er hat uns versichert an der gemeinsamen Sitzung, dass durch die Budgetkürzung keine Investitionen in Frage gestellt sind. Dies ist der grosse Unterschied zur Bibliothek.

Marie-Louise Reinert: Zur Klima-Anlage: Ich habe mich telefonisch erkundigt, weshalb die Bibliothek eine Klimaanlage brauche: Die Bibliothek hat ein Problem mit der Hitze. Dies führt zu Reklamationen durch die Kunden. Diese Reklamationen wurden statistisch erfasst und können nachgewiesen werden. Die Bibliothekare haben mit der Bauverwaltung gesprochen. Die vorgeschlagene Lösung wurde durch Fachleute abgeklärt und empfohlen. Die Klima-Anlage ist eine kostengünstige Lösung. Die Begründung für diese Ausgabe ist sorgfältig, nicht bloss geschätzt. Sie soll genehmigt werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Finanzkommission wird grossmehrheitlich angenommen.

330.314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Marianne Ryf: In den Erläuterungen steht, dass es im Bereich der Kreuzkapelle neue Apfelbäume gibt. Ist in diesem Gesamtbetrag auch etwas für eine Kreiselgestaltung berücksichtigt, wenn ja wie viel?

Gemeinderat Felix Feiner: Dieser Budgetposten beinhaltet unter anderem die Unterhaltskosten für die beiden Kreisel an der Landstrasse. Diese sind leider nicht so schön geworden, wie wir es uns gewünscht haben. Dagegen wurde beim neuen Kreisel an der Zentral-/Bahnhofstrasse Kunst am Kreisel umgesetzt. Für die Planung und Realisierung weiterer solcher Kreisel ist kein Budgetposten vorgesehen. Der Gemeinderat wird bei weiteren Projekten mit einer separaten Vorlage an den Einwohnerrat gelangen.

Marianne Ryf: Ich habe am Workshop betreffend Standortmarketing teilgenommen. Ein wichtiger Punkt war die Gestaltung und Belebung des öffentlichen Raum. Wir haben nun zwei Kreisel, die wirklich gut gestaltet sind. Die beiden Kreisel an der Landstrasse hingegen sind aus meiner Sicht keine Aushängeschilder für Wettingen.

Deshalb stelle ich den **Antrag**, den Voranschlagskredit Konto 330.314.00 um Fr. 50'000.00 zu erhöhen, damit betreffend Kreiselgestaltung etwas unternommen werden kann.

Thomas Bodmer: Ich bitte den Einwohnerrat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir haben gesehen, dass auch Unternehmen in Wettingen Kreisel gestalten können. Ich kann mir vorstellen, dass es noch weitere Unternehmen gibt, die Interesse hätten, beispielsweise an der Landstrasse. Dann wäre es nämlich gar nicht mehr nötig, dass die öffentliche Hand solche Sachen finanziert.

Abstimmung:

Der Erhöhungsantrag von Marianne Ryf wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Susan Tuttle: Die Konti 300.365.28 bis 300.365.32 sind falsch nummeriert und stimmen nicht mit den Kontonummern in den Erläuterungen überein.

Dr. Charles Meier: Ich habe eine Anregung für das Budget 2009. Ist es möglich, die Erläuterungen des Gemeinderates auf der linken Seite im Voranschlag abzdrukken, damit wir nicht immer hin und her blättern müssen?

Ich habe noch zwei Fragen. Im Konto 300.365.26 ist ein Beitrag an die Klosterspiele von Fr. 75'000.00 vorgesehen. Wie viel Prozent ist dies vom Gesamtaufwand für die Klosterspiele?

Das Konto 300.365.27 beinhaltet eine Beitrag an den Verein Aktionshalle Baden. Was macht diese Aktionshalle? Macht die Stauplanungsprojekte? Welches sind die Aufgaben dieses Vereins?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Das Gesamtbudget der Klosterspiele beträgt Fr. 830'000.00 (Gemeindeanteil rund 9 %).

Der Verein Aktionshalle ist der neue Betreiber des Nordportals. Die Aktionshalle betreibt unter anderem die legendären ü20, ü30 und ü40 Parties sowie verschiedene andere kulturelle Anlässe im Nordportal. Auf das Betriebskonzept haben wir seitens der Kultur jedoch keinen Einfluss.

Thomas Bodmer: Diese Woche konnte man dem Amtsblatt die Konkureröffnung der Vorgängerorganisation des Nordportals entnehmen. Diese Einrichtung wurde bereits im ersten Betriebsjahr mit öffentlichen Mittel finanziert. Der grösste Posten war das Grundstück mit Fr. 300'000.00. Ich habe deshalb Bedenken, dass der neue Verein wiederum Mühe bekommt mit diesem Alternativkunstobjekt. Ich möchte einfach auf die öffentlichen Gelder hinweisen, die dort "verbrätelt" worden sind.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Hier handelt es sich klar um eine ganz andere Trägerschaft. Diese Personen sind selber daran finanziell beteiligt und haben ein Interesse, dass der Betrieb funktioniert. Es wurden auch andere Strukturen eingeführt. Es besteht neu ein Beirat, welcher aus namhaften Leuten zusammengesetzt ist - dies ist zwar auch nicht immer ein Garant. Aber dieser Beirat überprüft die Arbeit ebenfalls, damit sich ein solches Debakel nicht noch einmal überholt.

Dr. Charles Meier: Ich danke Frau Eckert für die Erläuterungen zur Aktionshalle. Ich weiss das natürlich, wollte aber darauf hinweisen, welche Kosten uns die Kulturförderung zugunsten von Baden verursacht, was schlecht zum Sachverhalt passt, dass Baden uns seine Stauplanung aufzwingen will.

Ich habe noch eine Frage zum Konto 300.365.32. Um was für einen Beitrag handelt es sich? In der Erläuterungen steht etwas von einem Startbeitrag. Besteht für die Organisation dieses Museums allenfalls ein Betriebskonzept? Beteiligts sich die Ortsbürgermeinde auch an diesem Museum?

Zudem habe ich noch eine Frage zur Neuuniformierung der Jugendmusik. Wie viele Uniformen werden da beschafft und was beinhaltet diese Uniform genau?

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Es handelt sich beim Beitrag an die Spörri-Stiftung klar um einen Startbeitrag. Die Verwirklichung des Projektes wurde nur Dank namhaften Gönnern überhaupt möglich gemacht. Sie mögen sich vielleicht noch daran erinnern, dass hier in diesem Rat Voten für eine entsprechende privaten Initiative für ein soches Museum gefallen sind. Die Orsbürgergemeinde wird sich voraussichtlich in eimen ähnlichen Umfang beteiligen.

Kürzlich habe ich das Betriebskonzept erhalten. Unter anderem werden die Öffnungszeiten analog zum Gluri Suter-Huus festgelegt und auch eine Aufsichtsperson wird jeweils vor Ort sein. An der Bifangstrasse ist noch ein anderes künstlerisches Projekt am entstehen, eventuell entwickelt sich die Bifangstrasse noch zu einer Künstlermeile in Wettingen. Die Eröffnung ist ca. im Oktober/November 2008 vorgesehen.

Zu den Uniformen der Jugendmusik kann ich folgendes sagen. Die Uniform besteht aus einem Spencer, einer Hose, Seitengalon, Gürtel, Krawatte oder Foulard sowie einem Hemd mit dem Aufdruck JMW. Eine Uniform kostet Fr. 1'150.00. Es sollen 50 Stück beschafft werden, davon sind 10 Stück Reserven für Neumitglieder. Es handelt sich um eine zeitgemässe Uniform.

Dr. Charles Meier: Ich möchte lediglich noch erwähnen, dass der Nettoaufwand in der Kulturförderung in einem Jahr um 41 % gestiegen ist.

4. Gesundheit

Keine Bemerkungen.

5. Soziale Wohlfahrt

Esther Elsener Konezciny: Ich möchte mich generell zur Sozialen Wohlfahrt äussern.

Der Bruttoaufwand für die gesamte Soziale Wohlfahrt für das kommende Jahr ist mit 15.4 Mio und der Nettoaufwand mit 4.5 Mio berechnet. Wenn nun kommuniziert wird, dass der gesteigerte Gesamtaufwand vor allem auch auf das Konto „materielle Hilfe an Private“ zurückzuführen sei, so ist dies irritierend. Immerhin sind die Nettoaufwendungen der Sozialen Wohlfahrt insgesamt kleiner als im Voranschlag 2007 und der budgetierte Aufwand für die Materielle Hilfe liegt exakt im Bereich der Rechnung vom Jahr 2006.

Ich würde es darum begrüssen, wenn diesbezüglich differenzierter kommuniziert würde, insbesondere bei emotional besetzten Themen, wie es eben die Soziale Wohlfahrt und die materielle Hilfe an Private sind.

Thomas Bodmer: Wenn das Thema schon angesprochen wird, möchte ich auf noch auf etwas hinweisen. In der materiellen Hilfe verzeichnet sich trotz der guten Wirtschaftslage offensichtlich kein Rückgang. In einem Krisenjahr steigen die Kosten jeweils ebenfalls. Dies sollte zu Bedenken geben.

6. Verkehr

620.314.02 Unterhalt Strassenbeleuchtung

Patrick Bürgi, Finanzkommissionspräsident: Das Konto Unterhalt Strassenbeleuchtung, 620.314.02, beinhaltet zwei Positionen: Fr. 535'000.00 für die Erneuerung und Fr. 155'000.00 für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung. Die Position der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wurde durch die Finanzkommission näher beleuchtet. Das Augenmerk wurde dabei auf diejenigen Positionen gelegt, welche im Zusammenhang mit einer Strassensanierung stehen und für die es eine Kreditvorlage geben wird. Nach Ansicht der Finanzkommission müssen die entsprechenden Positionen in den Kreditvorlagen mitberücksichtigt werden und fliessen so in die Investitionsrechnung.

Für die Projekte Güterstrasse (im Zusammenhang mit SBB) und Klosterhalbinsel wird es Kreditvorlagen geben. Im vorliegenden Voranschlag wurden dabei rund Fr. 30'000.00 (Güterstrasse) und rund Fr. 70'000.00 (Projekt Klosterhalbinsel) berücksichtigt. Diese sind unter dem Konto 620.314.02 entsprechend zu streichen. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Streichung einverstanden erklärt.

Zusätzlich ist unter diesem Konto ein Betrag von Fr. 207'314.60 für das Projekt Schartenstrasse berücksichtigt. Dieser Betrag ist in der bereits verabschiedeten Kreditvorlage „Schartenstrasse“ zwar ausgewiesen worden, jedoch war er im Kreditbetrag nicht enthalten. Zur Bereinigung dieser Position hat die Finanzkommission einen pragmatischen Ansatz gewählt und belässt diesen in der laufenden Rechnung. Andernfalls müsste der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Zusatzkredit unterbreiten, davon sieht die Finanzkommission ab. Streichungsantrag: Fr. 100'000.00 unter Konto 620.314.02. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende)

Abstimmung:

Der Streichungsantrag wird stillschweigend genehmigt.

Dr. Charles Meier: Ich stelle fest, dass die Parkgebühren rückläufig sind. Hingegen steigen die Kosten des Regionalverkehrs um 40 %. Das heisst, die Gemeinde Wettingen subventioniert den Regionalverkehr mit rund Fr. 140.00 pro Einwohner. Ich bin der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen für die Gemeinden zu sagen: So geht das nicht mehr weiter. Der Regionalverkehr wird mit Steuergeldern vergünstigt, die entsprechenden Betriebe haben aber ein sehr gut bezahltes Kader. Irgendwo hat der Umweltschutz seine Grenzen. Wenn nämlich der öffentliche Verkehr nicht genutzt wird, das heisst, die Kapazitäten nicht ausgelastet sind, ergibt dies eine höhere Energieverschwendung als beim Privatverkehr. Es wäre nun an der Zeit sich dagegen zu wehren. Einfach die Faust im Sack machen, bringt nichts. Diese Politik führt zu nichts.

7. Umwelt, Raumordnung

Pius Benz: Es ist in den letzten Jahren immer mehr Mode geworden, dass an Veranstaltungen eine CD oder eine Kasette abgespielt wird. Leider immer wieder auf amateurhaften Geräten. Ich möchte beliebt machen zu prüfen, ob es nicht möglich ist, eine Stereoanlage zu kaufen, welche über die Lautsprecheranlage abgespielt werden kann. Somit kann auf einfache Weise eine gute Qualität erreicht werden.

790.362.00 Beiträge an Regionalplanung

Dr. Charles Meier: Ich stelle den **Antrag**, das Konto 790.362.00 um Fr. 20'000.00 zu kürzen. Seit Jahren finanzieren wir durch Gemeindebeiträge die Baden Regio, insbesondere deren Verkehrsplanung (Leitbild Verkehr 2005). Ich war und bin seit jeher dagegen, dass dieses Leitbild und dessen Umsetzung samt Verkehrsschikanen wie Pfortneranlagen etc. am Einwohnerrat vorbeigeschmuggelt wird. Wir sollten uns diesbezüglich nicht länger umgehen lassen. Deshalb stelle ich meinen Kürzungsantrag.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die diesbezügliche Planung hat nichts zu tun mit dem Gemeinderat, aber auch nicht mit Baden Regio. Es ist ein kantonales Projekt und wird vom Kanton bearbeitet und auch gutgeheissen. Es handelt sich um ein Gesamtprojekt. Beim Beitrag an die Regionalplanung handelt es sich um einen pro Kopf-Beitrag, welcher statuarisch geregelt ist.

Abstimmung:

Der Kürzungsantrag von Dr. Charles Meier wird grossmehrheitlich abgelehnt.

8. Volkswirtschaft**840.365.04 Beitrag Standortmarketing**

Esther Elsener Konezciny: Ich habe eine Frage zum Konto 840.365.04 Beitrag Standortmarketing. Ich wundere mich, weshalb der Betrag auf 10'000 Franken gekürzt worden ist. Soweit ich informiert bin, haben im vergangenen Jahr verschiedene Workshops mit einem Berater stattgefunden zum Thema Standortmarketing. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass aus den Ergebnissen weitere Prozesse aufgelegt würden. Dies wiederum würde ja Kosten verursachen.

Wie ist es zu erklären, dass in diesem Konto kein grösserer Betrag budgetiert worden ist?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es wurden verschiedene Projekte erarbeitet an diesem Workshop. Wir sind nun am prüfen, welche dieser Projekte weiter bearbeitet werden sollen. Die Kosten werden dabei nicht dieser Position belastet. Wenn wir beispielsweise prüfen, ob wir im Rathaus ein Stadtbüro einrichten können, braucht es bauliche Veränderungen. Die geht dann über Projektierungskosten. Oder wenn wir Fachleute beiziehen, haben wir zum Teil Positionen für Beratungshonorare. Wir haben also innerhalb des Budget die Kompetenz, diese Themen weiterzuverfolgen. Das Standortmarketingkonto trägt nur zu einem kleinen Teil zum Gesamtprojekt bei.

9. Finanzen**990.332.02 Zusätzliche Abschreibungen**

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Ich möchte kurz eine Erklärung abgeben. Nachdem unsere Anträge genehmigt wurden, muss das Budget wieder ausgeglichen werden. Die Finanzkommission beantragt den Ausgleich über das Konto "Zusätzliche Abschreibungen" vorzunehmen. Da vermutlich noch andere Anträge betreffend der Höhe des Steuerfusses sowie der Pflichtabschreibungen gestellt werden, stelle ich hiermit noch keinen offiziellen Antrag. Dieser werde ich je nach dem nach der Steuerfussdiskussion wieder einbringen.

Susan Tuttle: Zum Konto 990.332.00 gibt es eine Erläuterung, aber kein Sternli im Voranschlag.

Dr. Charles Meier: Ich finde persönlich den Begriff Pflichtabschreibungen etwas irreführend. Soviel ich weiss, handelt es sich hierbei um freiwillige Abschreibungen.

Martin Frey, Finanzverwalter: Die Aussage stimmt zum Teil. Es sind tatsächlich freiwillige Abschreibungen, die sich die Gemeinde auferlegt. Aber wenn diese Abschreibungen beschlossen wurden, ist es eine Pflicht, diese vorzunehmen, ungeachtet vom Rechnungsergebnis.

Es werden zwei Abschreibungsarten unterschieden. Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 10 % vom Restbuchwert und es gibt darüber hinaus die zusätzlichen Abschreibungen, d.h. die Pflichtabschreibungen, deren Höhe mit dem Budget beschlossen wird.

Thomas Bodmer: Es wurde endlich bestätigt, dass es sich um eine zusätzliche Abschreibung handelt. Diese wird zusätzlich zu den 10 % Abschreibungen auf Immobilien und Investitionen vorgenommen. 10 % sind betriebswirtschaftlich gesehen schon sehr hoch. Die zusätzlichen Abschreibungen dienen nur dazu, das echte Rechnungsergebnis zu verfälschen.

Thomas Meier: Die CVP wird im Rahmen der Steuerfussdiskussion den Antrag stellen, die Pflichtabschreibungen auf 15 % zu erhöhen.

Rückkommen nicht verlangt

Artengliederung, Verpflichtungskontrolle

Keine Bemerkungen.

Voranschlag EWW

842.000

Cornelia Arnold: Ich habe eine Frage zum Stromgeschäft. Wenn ich diesen komplizierten Satz richtig verstanden habe, geht es darum, dass die Strompreise um 2 % gesenkt werden. Wenn dies so wäre, sind wir der Meinung, dass dies eine falsche Richtung ist. Wieso senkt man die Strompreise? Wenn schon überschüssiges Geld vorhanden ist, sollen damit besser Alternativenenergien gefördert werden.

Gemeinderat Dr. Markus Dieth: Das AEW hat per 1. Oktober 2007 die Strompreise um 2.7 % erhöht. Der Stromtarif ist eine Gebühr, welche kostendeckend sein muss. Dank der guten finanziellen Situation können wir den Stromtarif reduzieren, indem wir die grundsätzliche Erhöhung nicht weitergeben müssen. Dies hat aber nichts damit zu tun, dass wir nicht in alternative Energien investieren oder mindestens diesbezügliche Abklärungen machen. Im neuen Stromversorgungsgesetz wird vorgeschrieben, erneuerbare Energien zu fördern. Wir sind diesbezüglich bereits mit dem AEW und der Axpo im Gespräch.

Thomas Bodmer: Der Voranschlag EWW beinhaltet keine Bilanz. Es werden somit keine Aussagen über die Finanzbestände gemacht. Es interessiert mich aber trotzdem. Die SVP hat in den vergangenen Jahren immer wieder auf die riesigen liquiden Mittel aufmerksam gemacht. Auch haben wir immer wieder andere Sachen beanstandet im Zusammenhang mit dem EWW. Dies hat nun dazu geführt, dass man offenbar personelle Konsequenzen gezogen hat. Mit diesem Budget können die vorliegenden Überbestände nicht abgebaut werden.

Gemeinderat Dr. Markus Dieth: Ich habe dieses Jahr die aktuellen Zahlen, wie diese Gelder angelegt werden, nicht zur Hand. Ich habe diesbezüglich bereits im laufenden Jahr immer wieder ausführliche Erläuterungen gemacht. Die Finanzkommission hat den Voranschlag des EWW analog zum Voranschlag der Einwohnergemeinde detailliert geprüft. Zur Rechnungslegung habe ich schon zur Beginn der Sitzung etwas gesagt. Betreffend den personellen Konsequenzen kann ich sagen, dass der ehemalige Leiter EWW, Bernhard Brugisser, ad interim die Geschäftsleitung übernommen hat. Es handelt sich dabei nur um eine Übergangslösung, es wird bereits intensiv nach einem Nachfolger gesucht. Die Verwaltungskommission wird bereits im November erste Kandidaten beurteilen. Anschliessend erfolgt die Antragsstellung an den Gemeinderat.

Dr. Charles Meier: In der Vergangenheit hat das EW ca. Fr. 700'000.00 abgeliefert an die Einwohnergemeinde. Dank den stabilen Strompreisen wird sich dies voraussichtlich weiterhin in dieser Grössenordnung bewegen. Bisher sind im Budget die verschiedenen Aufteilungen Sozialaufwand, Büro- und Verwaltungsaufwand, Betriebsaufwand, Abschreibungen und Liegenschaftsrechnung aufgeführt. Wird sich daran substantiell etwas ändern?

Dr. Markus Dieth: An der Rechnungsführung hat sich in diesem Sinn nichts geändert. Die Umstellung erfolgt erst jetzt im Zusammenhang mit dem Strommarktgesetz. (Einführung Investitionsrechnung etc.) Dieses beinhaltet neue Anforderungen, die wir erfüllen müssen. Unter anderem muss Transparenz geschaffen werden. Diese wurde deshalb zu Recht immer gefordert. Es wird auch eine Harmonisierung zum Rechnungswesen der Verwaltung angestrebt, beispielsweise durch das gleiche PC-Programm Abacus.

Steuerfuss

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: In der Finanzkommission wurden im Zusammenhang mit der Steuerfussdiskussion diverse Anträge gestellt (tieferer bzw. höhere Steuerfuss; gleich bleibender bzw. höherer Pflichtabschreibungssatz). Letztlich verabschiedete die Finanzkommission das Budget 2008 basierend auf einem Steuerfuss von 87 % und Pflichtabschreibungen von 12 %.

Nach einer Mehrheit der Finanzkommission soll versucht werden, das tiefe Steuerfussniveau sowie die tiefe Verschuldung zumindest mittelfristig zu halten. Aufgrund der Streichungsanträge ergab sich eine Ergebnisverbesserung von rund Fr. 440'000.00. Da eine Mehrheit der Finanzkommission den Grundgedanken, die Pflichtabschreibungen gegenüber dem Budgetvorschlag des Gemeinderates wieder zu erhöhen bevor über eine weitere Steuerfussenkung nachgedacht werden könne, unterstützte, wurden die Pflichtabschreibungen bei einem Steuerfuss von 87% maximal auf 12 % erhöht. Für die 2 %ige Erhöhung war ein Betrag von Fr. 407'920.00 notwendig. Der Restbetrag wurde wie bereits ausgeführt im Konto „Zusätzliche Abschreibungen“ berücksichtigt.

Abschliessend empfiehlt Ihnen die Finanzkommission bei einem Abstimmungsverhältnis von 3 : 0 bei 3 Enthaltungen (6 Anwesende) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Voranschlag 2008 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie das Budget 2008 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen, wobei der Steuerfuss auf 87 % und zusätzliche Pflichtabschreibungen von 12 % festgelegt werden.

Marie-Louise Reinert: Wir beantragen, dass der Steuerfuss bei 89 % und die Pflichtabschreibungen bei 15 % belassen werden. Gründe dafür: Die Steuerfussreduktion entspringt einem politischen Druck und nicht einer sachlichen Notwendigkeit oder auch nur Wünschbarkeit. Der Eigenfinanzierungsgrad von 28.4 % ist zu gering. Letztes Jahr war er 45 %. Auch der Präsident der Finanzkommission sagte am 19. Oktober 2006 anlässlich der Budgetdiskussion in diesem Rat: "Ein Eigenfinanzierungsgrad von 100 % wird mittelfristig anzustreben sein, um die in den vergangenen Jahren sukzessive verringerte Verschuldung nicht wieder aufleben zu lassen. Ein Eigenfinanzierungsgrad von 41 % sei nicht sonderlich gut." Dieser geringe Eigenfinanzierungsgrad ist verknüpft mit neuen Schulden von über 10 Millionen Franken. Die Zinsen sind nicht am Sinken. Also wird die Zinsbelastung steigen. Die Ideen, was man bei einem höheren Steuerfuss alles machen könnte, lasse ich in Anbetracht der vorgerückten Zeit weg.

Thomas Bodmer: Kurz zur Repetition: Die SVP-Fraktion beantragt eine Senkung auf 84 % mit einer entsprechenden Reduktion der Pflichtabschreibungen. Es hat im Budget verschiedene Positionen, in denen man Korrekturen machen kann. Beispielsweise im Sozialbereich bei der Rückerstattung der Sozialhilfe. Dadurch vermindert sich auch die materielle Hilfe.

Der Steuerfuss von 87 % wird vom Gemeinderat einzig und alleine im Hinblick auf die Schaffung von Reserven für die Realisierung des 100 Mio.-Projektes im Tägerhard, beantragt. Das Volk wird später gemeinsam mit den Kreditbegehren über eine Steuerfusserhöhung entscheiden müssen. Dem kann die SVP nicht zustimmen. Sollte unser Antrag abgelehnt, werden wir dem ganzen Budget nicht zustimmen und in der Volksabstimmung das Budget bekämpfen.

Thomas Meier: Die CVP-Fraktion beantragt, die Pflichtabschreibungen bei 15 % zu belassen. Der Steuerfuss senkung auf 87 % stimmen wir zu. Zur Begründung: Vor gut 10 Jahren hat Hanspeter Koch eine Motion eingereicht, welche überwiesen wurde. Die Idee dieser Motion war, die damals hohen Schulden zu senken und die Verwaltung dazu zu bringen, mit den Geldern sorgfältig umzugehen. Weil man dies nun immer konsequent gemacht hat, haben wir jetzt keine Verschuldung mehr und konnten den Steuerfuss nah dies nah senken. Die Schulden sind inzwischen abgebaut; mit dem Geld sollte aber nach wie vor haushälterisch umgegangen werden. Deshalb sind 15 % Pflichtabschreibungen immer noch richtig. Wir beantragen, den Budgetausgleich je hälftig über das Konto Materielle Hilfe sowie über die Einkommens- und Vermögenssteuer vorzunehmen. Die CVP beantragt einen Steuerfuss von 87 % sowie Pflichtabschreibungen von 15 %.

Beat Brunner: Als damals der Finanzplan ausgearbeitet wurde, lagen die Kosten im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie tägi noch nicht im Detail vor. Nun können aber die finanzpolitischen Weichen so gestellt werden, dass dieses Projekt nicht auf dem Abstellgleis landet. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, analog zur Finanzkommission, einen Steuerfuss von 87 % sowie Pflichtabschreibungen von 12 %. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass im vorliegenden Budget Handlungsspielraum vorhanden ist. Selbstverständlich wissen wir auch, dass in den letzten Jahre Mehrerträge erwirtschaftet worden sind. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Erhöhung der Pflichtabschreibungen im Vergleich zum gemeinderätlichen Antrag stimmen wir zu. Die zusätzliche Erhöhung der Pflichtabschreibungen, welche die CVP vorschlägt, ist unseres Erachtens eher zu hoch. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Abschreibungen haben für die Investitionen ausgereicht und trotzdem noch zu einem Überschuss geführt.

Wir von der FDP-Fraktion halten nicht wahnsinnig viel von diesen kosmetischen Übungen und unterstützen den Antrag der Finanzkommission. Der vorgeschlagene Steuerfuss deckt nicht die Forderungen der Postulate, aber er deckt die letztjährige Forderung der Finanzkommission um eine Senkung um 2 %. Wir beantragen deshalb einen Steuerfuss von 87 % und Pflichtabschreibungen von 12 %.

Markus Maibach: Wir hatten letztes Jahr praktisch die gleiche Diskussion. Einige Sachen sind aber nicht gleich wie letztes Jahr; diese müssen nun berücksichtigt werden. Wir haben in der heutigen Budgetdebatte einen Wegweiser gebodigt, wir haben eine Klimaanlage gebodigt, wir haben ein paar Rechnungsfehler korrigiert und ein paar zeitliche Zuordnungen angepasst. Aber wir haben es nicht geschafft, diese Pflichtabschreibungen zu kompensieren. Irgendwo müsste also noch gespart werden. Deshalb ist der Antrag der CVP ein Witz, wenn wir einfach irgendwo den Budgetausgleich machen. Ich möchte nochmals erwähnen, was diese freiwilligen Pflichtabschreibungen auf sich haben. Wir haben zu investieren. Das wird ersichtlich im Finanzplan. Es steht noch gar nicht zur Debatte, ob man für oder gegen grosse Investitionen ist. Der Finanzplan zeigt, dass der Eigenfinanzierungsgrad weiter sinkt, dass er schon im Keller ist und dass er noch weiter in den Keller geht. Die Schulden werden steigen auf 15 bis 20 Mio. Da ist das tägi noch gar nicht berücksichtigt.

Mit dieser finanzpolitischen Logik bedeutet eine Steuerfussenkung eine Abkehr von dem, was bis anhin gemacht wurde. Wenn wir investieren wollen, braucht es Pflichtabschreibungen. Dies verbauen wir uns, wenn wir diese Regelung so einhalten.

Ich möchte einen zweiten finanzpolitischen Punkt einbringen. Wenn wir die grossen Aargauer Gemeinden, d.h. mehr als 10'000 Einwohner, miteinander vergleichen, zeigt sich folgendes Bild: Gemeinden wie Spreitenbach, Wohlen, Aarau und Baden haben einen Steuerfuss in der Grössenordnung von 98 bis 105 %. Wettingen als grösste Gemeinde hat 89 % oder sogar noch weniger. Wenn wir nun die Gemeinden suchen mit einem ähnlichen Steuerfuss wie Wettingen, finden wir Gemeinden wie Widen, Seengen, Unterlunkhofen. Das sind alles Gemeinden am Hang. Von dem träumt Wettingen immer noch. Wir haben zwar einen Hang, haben aber eine grosse Gemeinde mit vielen Einwohnerinnen und Einwohner und einen anderen, viel grösseren Investitionsbedarf wie eine "reiche Gemeinde" am Hang. Unser tiefer Steuerfuss stimmt strukturell nicht. Dies sind finanzpolitische Gründe, wieso eine Senkung des Steuerfusses keinen Sinn macht.

Es gibt aber auch noch die Frage der Zeichensetzung an die Bürgerinnen und Bürger, an die Investoren und an die umliegenden Gemeinden. Die Steuerfussdiskussion ist ein Zeichen an den Bürger. Der Bürger sieht einen Investitionsbedarf von ca. 60 Mio., auf der anderen Seite sieht er, dass wir den Steuerfuss senken wollen. Was aber für die Gemeinde dann folgt, ist unter Umständen eine Hypothek für zukünftige Investitionen. Bei einer grossen Investition (z.B. im tägi) müssen wir dem Bürger mitteilen, dass diese nur mit einer Steuerfusserhöhung zu realisieren ist. Dies senkt die Akzeptanz. Das Zeichen für den Investor ist die Standortqualität. Dazu gehört eine nachhaltige Finanzpolitik und eine nachhaltige Steuerfusspolitik. Ein Auf und Ab wirkt sich negativ aus, da der Investor nicht weiss, wie sich die Gemeinde langfristig entwickeln wird. Eine Steuerfussenkung ist auch ein Zeichen an die anderen Gemeinden. Rundherum ist die Diskussion um 180 Grad anders. Alle Gemeinden haben Pflichtabschreibungen von 15 % und haben tendenziell Diskussionen betreffend Steuerfusserhöhung.

Wir stellen deshalb den Antrag für eine Stabilisierung des Steuerfusses auf 89 % und den Ausgleich über die Abschreibungen. Es ist ein finanzpolitisches "Hickhack" das wir hier veranstalten und ein falsches Zeichen für die Zukunft von Wettingen.

Dr. Charles Meier: Ich möchte gerne auf ein paar Sachen hinweisen. Die Entwicklung zeigt, dass seit Jahren die Einnahme- wie auch die Ausgabeseite steigt. Dies hat verschiedene Gründe.

Die Gemeindefinanzen werden durch Transferzahlungen an überkommunale Institutionen immer mehr belastet, ohne dass sich die Gemeinde dagegen wehrt. Das sind beispielsweise Beiträge an die Spitäler 3.9 Mio., öffentlicher Verkehr 2.8 Mio., Sozialhilfe brutto 12.11 Mio., netto 2.24 Mio., tägi-Defizit 0.38 Mio., Kultur und Freizeit 4.11 Mio. etc., total also 13.43 Mio. plus Kantonsanteil Sozialhilfe 7.5 Mio. Aber der wird ja auch durch die Steuerzahler finanziert. Gesamttotal also 20.93 Mio. bzw. ohne Kantonsanteil 15.6 % des Budgets 2008 bzw. rund 30 Steuerprozente. Diese Einkommens-Umverteilung läuft letzten Endes zu Lasten der Steuerzahler und vernebelt die Kosten-Wahrheit. Der Gemeinderat rechtfertigt diesen Sachverhalt mit der geltenden rechtlichen Zuständigkeits-Regelung und entfaltet diesbezüglich keinerlei Initiative bzw. keinen Widerstand.

Die Anspruchsinflation in Form von immer besseren und teureren Ausrüstungen sowie in Form von höheren Löhnen hält unvermindert an. Von Sparwille ist nicht viel zu spüren, das zeigt die Entwicklung des Nettoaufwandes in den verschiedenen Dienststellen: Globalbudget Bibliothek und tägi steigen um je 16.7 %, die Allgemeine Verwaltung um 7.9 %, Kultur und Freizeit um 7.9 %, Gesundheit um 12.6 %, der öffentliche Verkehr um 18.1 %.

Die hohen Abschreibungen (43 % von den Investitionen per 2007 bzw. 41 % der Investitionen per 2008) sind betriebswirtschaftlich überhaupt nicht notwendig. Sie dienen nur dazu, den geplanten Gigantismus im Tägi zu finanzieren und die Steuern hochzuhalten.

Es ist unübersehbar, dass das Budget geprägt ist durch das Anliegen, den Steuerfuss möglichst hoch zu halten. Damit muss dann später, wenn die Rieseninvestitionen im tägi kommen, weniger aufgeschlagen werden. Zuerst lässt man den Einwohnerrat riesige Expansionspläne absegnen, die Arbeit haben dann die Steuerzahler.

Es ist ein schwer verständlicher Faux-Pas des Gemeinderates, 75 Mio. für das tägi in den Finanzplan einzubauen, bevor der Einwohnerrat die Machbarkeitsstudie behandelt hat.

Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, den Voranschlag 2008 abzulehnen, wenn der Steuerfuss nicht um 5 % gesenkt wird.

Thomas Meier: Ich möchte gerne dem Votum von Markus Maibach entgegen. Wir dürfen die Überschüsse der letzten Jahre nicht ausblenden. Die Vergleiche mit Aarau, Baden etc. gelten für mich nicht. In Wettingen läuft es gut. Deshalb ist eine Senkung des Steuerfusses auf 87 % gerechtfertigt sowie die Beibehaltung der Pflichtabschreibungen von 15 %. Wir haben bisher noch nie eine Investition nicht ausgeführt mit der Begründung, wir hätten kein Geld. Wenn wir eine Investitionen abgelehnt haben, dann haben wir dies aus inhaltlichen Gründen getan. Deshalb möchte ich Ihnen nochmals unsere Variante beliebt machen.

Thomas Bodmer: Zum Antrag der CVP, die mit Abschreibungen bei 15 % zu belassen und den Ausgleich über die materielle Hilfe sowie über die Steuern vorzunehmen, möchte ich folgendes bemerken. Ich selten in diesem Zusammenhang einen **Ordnungsantrag**, dass zuerst über die Höhe des Steuerfusses abgestimmt wird und erst in einer zweiten Abstimmung über die Pflichtabschreibungen. Wenn wir so abstimmen, werde ich meiner Fraktion nahelegen, dieser Erhöhung der Pflichtabschreibungen auf 15 % zuzustimmen. Ich erachte es auch nicht als sinnvoll, die Pflichtabschreibungen plötzlich ohne Not auf 10 oder 12 % zu senken. Ohne Not deshalb, weil wir Fr. 7 Mio. Luft im Budget haben. Dies hat bereits das letztjährige Budget gezeigt. In den letzten Jahren wurde 10 bis 15 % Luft geschaffen. Es ist deshalb ein falsches Signal, wenn wir nun auch die Pflichtabschreibungen senken.

Markus Maibach: Es war bisher kein Problem, zu unseren Investitionen Ja zu sagen, solange wir uns im Bereich von 1 oder 2 Mio. bewegen. Wenn wir den neuen Finanzplan betrachten geht es um 13 bis 20 Mio. Dies ist eine andere Grössenordnung. Es ist deshalb schon relevant, dass wir in die Zukunft schauen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Begründung für den gemeinderätlichen Antrag (87 % und 10 % Pflichtabschreibungen) haben wir Ihnen bereits gegeben. Die Streichungen haben nun zu einer Ergebnisverbesserung geführt. Der Antrag der Finanzkommission erachten wir als sinnvoll und er entspricht der finanzpolitischen Grundhaltung des Gemeinderates.

Zu den Anträge der Fraktionen:

CVP: Die Absicht, Fr. 600'000.00 in das vorliegende Budget "hineinzubuttern", erachtet der Gemeinderat als sehr mutig. Ob diese Entscheidung richtig ist oder wäre, wird erst der Rechnungsabschluss 2008 zeigen.

SP/WettiGrünen, EVP/Forum5430: Dieser Antrag entspricht der ursprünglichen Beurteilung des Gemeinderates.

SVP: Eine Senkung des Steuerfusses um 5 % erachtet der Gemeinderat als nicht verantwortbar.

Ich möchte Sie bitten, den Ordnungsantrag von Thomas Bodmer abzulehnen, weil die Anträge der Finanzkommission einerseits und der Fraktionen andererseits Verbesserungen geführt haben und es allenfalls zu Verzerrungen kommen kann. Ich bitte Sie dem Antrag der Finanzkommission sowie der FDP zuzustimmen.

Einwohnerratspräsident: Ich schlage folgendes Abstimmungsverfahren vor. Der Antrag der Gemeinderat entspricht neu demjenigen der Finanzkommission sowie der FDP. Es wird eine Steuerfussenkung um 2 % beantragt. Dazu haben wir zwei Gegenanträge. Einerseits eine Senkung um 5 % der SVP sowie die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses seitens der Fraktionen SP/WettiGrünen und EVP/Forum5430. In einer ersten Abstimmung werden diese beiden Anträge einander gegenübergestellt. Damit kann man sich entscheiden, ob man den Steuerfuss senken oder beibehalten will. Der obsiegende Antrag wird alsdann dem Antrag der CVP, der dann obsiegende Antrag dem Antrag Gemeinderat/Finanzkommission/FDP gegenübergestellt. Dies entspricht in etwa dem von Thomas Bodmer vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren. Ich frage deshalb Thomas Bodmer, ob er an seinem Ordnungsantrag festhält?

Thomas Bodmer: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abstimmung 1:

Der Antrag der SVP für eine Steuerfussenkung um 5 % wird gegenüber dem Antrag der Fraktionen SP/WettiGrünen und EVP/Forum5430 für Beibehaltung von 89 % mit 28 : 17 Stimmen angenommen.

Abstimmung 2:

Der Antrag der CVP für eine Steuerfussenkung auf 87 % und 15 % Pflichtabschreibungen wird gegenüber dem Antrag der SVP für eine Steuerfussenkung auf 84 % mit 23 : 8 Stimmen, bei 14 Enthaltungen, angenommen

Abstimmung 3:

Der Antrag der CVP für eine Steuerfussenkung auf 87 % und 15 % Pflichtabschreibungen wird gegenüber dem Antrag der Finanzkommission, des Gemeinderates und der FDP für eine Steuerfussenkung auf 87 % und 12 % Pflichtabschreibungen mit 22 : 7 Stimmen, bei 16 Enthaltungen, angenommen.

Budgetausgleich

Einwohnerratspräsident: Die CVP beantragt, den Ausgleich einerseits über Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie andererseits durch Minderausgaben bei der Sozialhilfe vorzunehmen.

Martin Frey, Finanzverwalter: Der durch die vorgenommenen Streichungen resultierten Ergebnisverbesserung von rund Fr. 440'000.00 steht eine Erhöhung der Pflichtabschreibungen gegenüber von Fr. 1'019'800.00. Dies ergibt ein Manko von Fr. 579'703.00, welches ausgeglichen werden muss. Ich möchte beliebt machen, den Betrag für den Budgetausgleich nicht zu halbieren, dies ergäbe ungerade Rappenbeträge. Ich schlage vor, den Verpflichtungskredit 581.366.00 Materielle Hilfe an Private um Fr. 300'000.00 auf 11.7 Mio. zu kürzen (Aufwandminderung) und das Konto 900.400.01 Einkommens- und Vermögenssteuer um Fr. 297'703.00 auf Fr. 43'779'703 zu erhöhen (Ertragssteigerung). Damit ist das Manko kompensiert.

Marie-Luise Reinert: Aber die materielle Hilfe betrifft doch Personen, die auf dieses Geld angewiesen sind. Wie kann man dort kürzen?

Einwohnerratspräsident: Irgendwo muss der Ausgleich vorgenommen werden. Der Betrag basiert auf einer Annahme. Man weiss ja noch nicht, wie viel effektiv beansprucht wird im nächsten Jahr.

Abstimmung:

Der Antrag betreffend Budgetausgleich wird mehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung:

Mit 24 : 21 Stimmen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Voranschlag 2008 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie der Einwohnergemeinde werden genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 87 % und zusätzlich Pflichtabschreibungen von 15 % festgelegt werden.

Einwohnerratspräsident: In Anbetracht der Zeit stelle ich den Ordnungsantrag, die verbleibenden drei Traktanden auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Schluss der Sitzung: 23.10 Uhr

Wettingen, 2. November 2007

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates
Präsident**

Werner Wunderlin

Protokollführerin

Sibylle Hunziker